



Parlamentssitzung 25. April 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.25 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Ippen (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch (SP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rügsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Barbara Thür (GLP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2016.....	60
2.	Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Mitglied	60
3.	Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Vizepräsidium	60
4.	Aufgabenüberprüfung 2016- 2018.....	60
5.	1316 Postulat (Markus Willi, SP) „Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern.....	70
6.	1524 Postulat (SP Köniz) "Für ein weltoffenes Köniz - Trinkwasser für Alle"	71
7.	1526 Richtlinienmotion (Thomas Marti/Toni Eder) "Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle"	72
8.	1527 Motion (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften"	74
9.	1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) "Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften"	77
10.	1529 Motion (SP Köniz) "Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund"	78
11.	1530 Postulat (CVP, Toni Eder) "Parkplätze beim Liebefeldpark"	80
12.	Verschiedenes.....	81

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur vierten Parlamentssitzung 2016. Ganz besonders begrüsse ich die beiden neuen Parlamentsmitglieder Astrid Nusch (SP) – Nachfolgerin von Stephe Staub-Muheim – und Cathrine Liechti (SP) – Nachfolgerin von Hugo Staub. Ich heisse sie im Könizer Parlament herzlich willkommen, wünsche ihnen ein gutes erstes Jahr, während diesem man meistens zuhört und schaut, wie der Betrieb vor sich geht. Ich hoffe, dass sie sich möglichst schnell in den Betrieb einfinden. Cathrine Liechti ist immer noch Co-Präsidentin des Jugendparlaments und hat sich für ihre erste Parlaments-sitzung Verstärkung aus dem Jugendparlament mitgenommen, die sie von der Tribüne aus moralisch unterstützen.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi: Seit der letzten Parlamentssitzung durften Ruedi Lüthi, Erica Kobel-Itten, Beat Haari und Astrid Nusch Geburtstag feiern. Auf ihren Tischen liegt ein kleines Präsent auf.

Christoph Nydegger gab an der letzten Parlamentssitzung seinen Rücktritt per 30. April 2016 aus dem Parlament bekannt.

Bernhard Lauper (SVP): Als neuer Fraktionspräsident der SVP habe ich erstmals die Aufgabe, ein Fraktionsmitglied zu verabschieden. Eine Person, die noch nicht sehr lange Parlamentsmitglied war. Christoph Nydegger wurde anlässlich der Gemeindewahlen 2009 als zweiter Ersatzkandidat gewählt und bestritt als Nachfolger von Niklaus Hofer seine erste Parlamentssitzung am 18. Januar 2013. In der ersten Zeit durfte Christoph Nydegger als Neu-Parlamentsmitglied viele Erfahrungen sammeln und lernte als zugezogener Schwarzenburger die Gemeinde Köniz von einer anderen Seite kennen als aus der Sicht eines leidenschaftlichen Agrardetailhändlers. Er hat sich im Parlament und in der Fraktion zu einem sicheren Wert entwickelt. Mit seiner umsichtigen Art und seinem feinen Gespür beleuchtete er die Diskussionen manchmal auf eine andere Art. Die Diskussionen waren oft kontrovers. In der laufenden Legislatur engagierte sich Christoph Nydegger zusätzlich. Er hatte Einsitz in der nichtständigen Kommission Primatwechsel der PK und wurde per 1. Januar 2016 Vizpräsident der GPK. Christoph Nydegger profilierte sich als Parlamentsmitglied auch über die Parteigrenzen hinaus. Das jüngste Beispiel ist die Einreichung der Richtlinienmotion 1607 „Rotkreuz Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“, die in enger Zusammenarbeit mit Stephe Staub-Muheim (SP) zustande kam. Auch wenn nun Stephe Staub-Muheim und Christoph Nydegger gleichzeitig ihren Rücktritt bekanntgegeben haben, versichere ich Ihnen, dass nicht politisches Fremdgehen daran schuld ist.

Christoph Nydegger wird mit seiner Familie nach Toffen umziehen, da er während der letzten beiden Jahre vergeblich in der Gemeinde Köniz nach einem Haus gesucht hat. Die Familie ist grösser geworden und deshalb wird mehr Platz benötigt. In Toffen wurde die Familie nun fündig. Wir wünschen ihm und seiner Familie alles Gute in Toffen, viel Glück und viel Erfolg. Wir müssen mit Bedauern von seinem Wegzug aus der Gemeinde Köniz Kenntnis nehmen, da wir in der SVP-Fraktion auf Christoph Nydegger gezählt haben. Christoph hat uns jedoch von Anfang an darüber informiert, dass er einen Wegzug aus der Gemeinde Köniz in Betracht ziehen wird, wenn er hier nicht fündig wird. Dieser Fall ist nun leider eingetreten.

Als Abschiedsgeschenk übergeben wir Christoph Nydegger einen rostigen Würfel mit Blumen und Samen. Über die Symbolik möchte ich mich hier nicht länger auslassen. In Toffen, wo der Würfel im Garten stehen wird, wird uns im Zusammenhang mit Blumen, Rost, altes Eisen und Samen sicher das eine oder andere Lustige in den Sinn kommen, insbesondere nach einem Glas Wein.

Vielen Dank, Christoph Nydegger, für deine Arbeit.

Parlamentspräsident Markus Willi: Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 31. März 2016.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Gibt es Fragen oder Anträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2016

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. März 2016 wird genehmigt.

2. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Mitglied

Parlamentspräsident Markus Willi: Da Christoph Nydegger seinen Rücktritt aus dem Parlament bekanntgegeben hat, wird in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ein Sitz frei. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger ihren Fraktionspräsidenten Bernhard Lauper vor.

Wahl

Da die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Bernhard Lauper (SVP) gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2017.

3. Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission – Vizepräsidium

Parlamentspräsident Markus Willi: Christoph Nydegger war nicht nur Mitglied der GPK, sondern auch deren Vizepräsident. Auch dieses vakante Amt ist wieder zu besetzen. Die SVP-Fraktion schlägt Bernhard Lauper als Vizepräsident der GPK vor.

Wahl

Da die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Bernhard Lauper (SVP) gewählt als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2017.

4. Aufgabenüberprüfung 2016- 2018

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Das Vorgehen: Zuerst wird die Referentin der Finanzkommission dazu Stellung nehmen. Anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Das Vorgehen für die Abstimmung lautet: Weil die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats integraler Bestandteil von Ziffer 1 sind, wird zuerst über die Ziffern 2 – 6 abgestimmt und zum Schluss über Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats.

Parlamentsmitglieder können verlangen, dass über die Kenntnisnahme von weiteren Massnahmen, die in der Aufgabenüberprüfung enthalten sind, abgestimmt werden kann. Dazu ist ein Antrag notwendig.

Präsidentin der Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Finanzkommission befasste sich an drei Sitzungen mit dem Projekt Aufgabenüberprüfung. In der ersten Sitzung am 29. Februar 2016 wurde ihr das Projekt erstmals vorgestellt und erste Fragen konnten beantwortet werden. Danach setzte sich ein Ausschuss der Finanzkommission mit den Details auseinander und stellte dem Gemeinderat weitere Fragen. Diese Fragen wurden schriftlich beantwortet. An der zweiten Sitzung, am 21. März 2016, setzte sich die Finanzkommission eingehendst mit der Aufgabenüberprüfung und der Beantwortung der einzelnen Fragen auseinander. Die Fragen sind zur Zufriedenheit der Finanzkommission beantwortet worden.

In der dritten Sitzung sind die Aufgabenüberprüfung und der Antrag des Gemeinderats ans Parlament nochmals eingehendst besprochen worden. Die Finanzkommission hat sich entschieden, dem Parlament folgende Empfehlungen abzugeben:

Erstens: Auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats, die lautet: „Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zur Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018“, ist einzutreten. Auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats ist nicht einzutreten.

Zweitens: Die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent zu sparen.

Folgendes zur Begründung zum Eintretens-, respektive Nichteintretensantrag: Der Gemeinderat legt mit dem uns vorliegenden Papier ein Projekt Aufgabenüberprüfung vor, das verschiedenste Massnahmen beinhaltet. Diese Massnahmen können als Gesamtheit vom Parlament zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die Ziffern 2 – 6 sind Mitbestandteil der Aufgabenüberprüfung und es macht wenig bis keinen Sinn, diese nochmals separat einer Kenntnisnahme zu unterziehen. Eine separate Kenntnisnahme könnte einerseits zu relativ absurden Resultaten führen und andererseits ist der Informationsstand über die einzelnen Massnahmen zum heutigen Zeitpunkt so gering, dass eine Meinungsbildung über die einzelnen Massnahmen nicht ernsthaft entstehen kann. Der Gemeinderat beabsichtigt, beim Parlament den Puls zu fühlen und fordert uns deshalb auf, zu Punkten Stellung zu nehmen, die weder konkretisiert noch mit Zahlen und Fakten belegt sind. Das ist nicht seriös und kann von der Finanzkommission nicht unterstützt werden.

Basierend auf dieser Ausgangslage hat die Finanzkommission einstimmig beschlossen, dem Parlament zu empfehlen, auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats einzutreten, jedoch nicht auf die Ziffern 2 – 6. Diese gehören per se ins Gesamtpaket und sind in Ziffer 1 mitenthalten.

Auf die Empfehlungen zur Rückweisung werde ich nach der Eintretensdebatte zurückkommen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass vonseiten der Finanzkommission ein Antrag auf Nichteintreten zu den Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats besteht. Dazu halte ich fest, dass zwar im Normalfall ein teilweises Eintreten nicht möglich ist, im vorliegenden Fall jedoch schon, weil die Ziffern 2 – 6 integraler Bestandteil von Ziffer 1 sind. Die Begründung der Finanzkommission, zu den Ziffern 2 -6 keine Beschlüsse zu fällen, ist nachvollziehbar und dementsprechend kann darüber abgestimmt werden.

Parlamentspräsident Markus Willi: Da keine weiteren Anträge zum Eintreten gestellt werden, wird die Eintretensdebatte eröffnet.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Die FDP-Fraktion ist wie die Finanzkommission der Meinung, dass auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats nicht einzutreten ist. Die Gründe sind folgende: Die Aufgabenüberprüfung zur Kenntnisnahme vorzulegen macht keinen Sinn. Nochmals weniger Sinn macht, dass über fünf ausgewählte Gebiete noch je eine separate Kenntnisnahme erfolgen soll. Was dachte sich der Gemeinderat dabei? Der Gemeinderat will offenbar den Puls von uns Parlamentsmitgliedern fühlen. Dieses Vorgehen wird von der FDP-Fraktion eher als Schwäche betrachtet. Die Könizer Exekutive, die vollziehende Gewalt – lässt mit diesem Vorgehen eine gewisse Mutlosigkeit, Machtlosigkeit und wahrscheinlich auch Ratlosigkeit erkennen. Darüber sprechen und keine verbindliche Beschlüsse fällen; hätte man derart abgestimmt, entspräche dies eher einer „Gspür-mi-Runde“. Dafür die Legislative der Gemeinde Köniz anzubieten, ist fraglich. Solches Vorgehen verunsichert auch, insbesondere die potenziell Betroffenen der fünf ausgewählten Sparübungen. Ich wurde gefragt, was nun wirklich entschieden wird oder ob überhaupt etwas entschieden wird. Wird nur darüber gesprochen oder wird heute bereits etwas abgeschafft? Was will der Gemeinderat überhaupt? Das Beispiel Spez-Sek – eine bereits langjährige Trauergeschichte – zeigt dies deutlich auf: Wollte man heute nochmals die Situation spüren? Der Gemeinderat soll dem Parlament die beabsichtigte Schliessung vorlegen. Er soll mutig sein und Nägel mit Köpfen machen. Dieser Mut ist nicht erkennbar, auch nicht bei den anderen Geschäften. Das ewige Hin und Her betrachten wir als nicht professionell. Was sollen die Betroffenen, die Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Leitung der Lerbermatt, davon halten? Die Eltern haben sich zusammengetan und dem Gemeinderat einen Brief mit mehr als 100 Unterschriften zugesandt, denn auch sie wissen nicht, was die Vorlage heute bewirken soll. Einmal mehr besteht die Angst, dass die Spez-Sek-Klassen der Lerbermatt geschlossen werden sollen. Dass Gemeinderat Thomas Brönnimann kurz vor den Frühlingsferien noch ein Schreiben an die Eltern verschickt, in dem enthalten ist, dass im OZ Köniz zu wenig Anmeldungen für die Spez-Sek-Klasse vorhanden sind und er sie bittet, die Kinder freiwillig für eine Umteilung zu melden. Den Eltern wird ausserdem mit einer Verfügung gedroht, ohne dass eine Diskussion geführt wird.

Das liess mich zur Erkenntnis gelangen, dass Gemeinderat Thomas Brönnimann in eigener Regie daran ist, dieses Angebot abzubauen. Das ist in unseren Augen politisch sehr unklug, liegt aber in der Verantwortung von Gemeinderat Brönnimann. Das letzte Wort dazu soll die Stimmbevölkerung haben.

Zusammenfassend: Auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats soll nicht eingetreten werden. Die Exekutive soll mutig sein und dem Parlament eine Vorlage vorlegen. Ich gehe davon aus, dass dies in der Budgetdebatte der Fall sein wird.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Heute soll von den Plänen des Gemeinderats für die Jahre 2016 – 2018 Kenntnis genommen werden. Aufgabenüberprüfung heisst dieses Ding. Kenntnis nehmen heisst bereits alles: Das Parlament nimmt Kenntnis und die Verantwortung für die Aufgleisung liegt beim Gemeinderat.

Dieses Mal will der Gemeinderat jedoch anscheinend die Spielregeln leicht ändern, indem er für einzelne Massnahmen zuerst beim Parlament den Puls fühlen will. Er will spüren, aus welcher Richtung der Wind weht, damit das Fähnlein entsprechend gerichtet werden könnte. Das Parlament soll aufgrund von spärlichen Unterlagen und nicht transparenten Informationen Stellung beziehen. Selbst ein ausführliches Studium der Unterlagen machte mich nicht schlau. Wenn nun aufgrund dieser Unterlagen dem Gemeinderat gesagt werden soll, was er möglicherweise, eventuell weiterverfolgen soll, ist das nicht seriös. Schlussendlich kann der Gemeinderat immer noch tun was er will. Er kann also munter weiter zickzack fahren.

Die SP-Fraktion ist nicht bereit, sich darauf einzulassen. Wir haben im Vorfeld diskutiert, ob überhaupt ein Eintreten auf die ganze Vorlage bestritten werden soll, sind jedoch zum Schluss gelangt, dass das von der Finanzkommission vorgeschlagene Vorgehen uns auch zum Ziel gelangen lässt. Eintreten auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats, jedoch nicht auf die Ziffern 2 – 6. Beginnen wir im Parlament mit der Diskussion zu diesen Ziffern, wäre dies nur aus einem Bauchgefühl heraus und die SP-Fraktion wehrt gegen solch unseriöses Vorgehen. Ich bleibe konsequent und äussere mich hier somit nicht zu den einzelnen Vorschlägen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat grundsätzlich für seine Anstrengungen, die Verwaltungstätigkeit auf Sparpotenzial hin zu überprüfen und dabei auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen; zu kontrollieren, ob sich die Gebühren noch in einem angemessenen Umfang bewegen. Sofern damit dem Kostendeckungs-, Äquivalenz- und Verursacherprinzip Rechnung getragen wird, können wir eine Gebührenerhöhung unter Umständen mittragen. Selbstverständlich kann man in einzelnen Sachgeschäften aus ganz anderen Gründen gegen eine Erhöhung sein.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage inklusive die Ziffern 2 – 6, schliessen uns jedoch der Kritik der Finanzkommission an. Die Ausführungen und Angaben zu den einzelnen Punkten sind ungenügend, sodass keine fundierte Stimmabgabe möglich ist. Uns liegt wohl eine lange Liste mit Zahlen und einem Ja oder Nein vor und die Finanzkommission hat auch Nachfragen beim Gemeinderat vorgenommen. Wenn jedoch weder Überlegungen und Kriterien noch die Diskussion dahinter bekannt sind, nützt diese Liste nicht wirklich viel. Da die Begründungen zu mager sind und keine Kosten-/Nutzenabwägung erlauben, kann die Stimmabgabe auch nicht mehr als ein momentaner Stimmungsbarometer sein. Wir erlauben uns allenfalls, später auf einen Entscheid zurückzukommen. Vorhin war von einem Bauchgefühl die Rede und wenn der Gemeinderat dieses wissen will, können wir dieses bekanntgeben und gleichzeitig mitteilen, was uns an Informationen zu den einzelnen Geschäften fehlt.

Hans Ulrich Kropf (BDP): Die vorliegende Zusammenfassung der Aufgabenüberprüfung ist für die BDP-Fraktion bei weitem nicht befriedigend. Tatsache ist, dass als Sparziel ursprünglich 5 Millionen Franken „geboten“ waren. Leider wurde dieses Ziel – aufgrund des besseren Rechnungsabschlusses – voreilig auf 3 Millionen Franken gesenkt. So kann das Legislaturziel 8 „Ein ausgeglichener Finanzhaushalt der Legislaturplanung 2014 – 2017“ nie erreicht werden. Rund die Hälfte der beschlossenen Massnahmen des Gemeinderats sind nicht mit Einsparungen, sondern mit Gebührenerhöhungen, Eintrittserhöhungen und mehreren fixen Blechpolizisten ausgewiesen. Ein Teil davon bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Steuerzahler. Wird ausserdem berücksichtigt, dass eventuell bei der nächsten Steuerdebatte eine Steuererhöhung zum Tragen kommt oder gewünscht wird – die durch die BDP-Fraktion in der momentanen Situation sicher nicht unterstützt wird – werden die Steuerzahler zusätzlich nochmals belastet. Betrachten wir die Sparmassnahmen der einzelnen Direktionen, gelangen wir zum Schluss, dass nicht alle Direktionen die Priorität und den Sparwillen gleich hoch gesetzt haben. Deshalb ist die BDP-Fraktion fest davon überzeugt, dass bedeutend mehr Einsparungen möglich sind.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorschlag der Finanzkommission vollumfänglich: Eintreten auf Ziffer 1 mit anschliessendem Rückweisungsantrag, Nichteintreten auf die Ziffern 2 – 6 aus den bereits genannten Gründen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Die Mitte-Fraktion kritisiert den Prozess der Aufgabenüberprüfung ebenfalls. Wir sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament bei Spardebatten noch verbesserungsfähig ist. Andere Parlamente können heikle Budgetfragen in der Finanzkommission anhand ausführlicher Dokumentationen vorbesprechen und dies unter Rücksprache mit ihren Fraktionen, damit die Regierung zu ihren Informationen gelangen und spüren kann, ob eine Massnahme mehrheitsfähig ist oder nicht. Ein solches Verfahren würden wir uns auch für die Gemeinde Köniz wünschen und dieses dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen vorziehen. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Verfahren läuft darauf hinaus, dass die Fraktionsreferentinnen und –referenten sich in einem 5-Minuten-Votum zu einer ganzen Liste von Sparmassnahmen äussern sollen. Das kann schon aus zeitlichen Gründen nicht sehr differenziert ausfallen. Für uns wäre die Finanzkommission die bessere Plattform für das Führen solcher Gespräche. Wir wüssten vom Gemeinderat gerne, ob er sich dies auch vorstellen kann und je nach Antwort ist es für uns nicht notwendig, dass heute von den Ziffern 2 – 6 Kenntnis genommen werden soll. Grundsätzlich haben wir ausserdem den Eindruck, dass es für den Gemeinderat wichtiger ist, welche Argumente vorgebracht werden und nicht so sehr, ob jemand zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nimmt. Insbesondere kann eine teilweise zustimmende Kenntnisnahme alles und nichts bedeuten; dazu müssen vor allem die Argumente gehört werden.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Wir werden mit weiteren Voten nach dem Entscheid über Eintreten oder Nichteintreten kommen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat hat seine Verantwortung wahrgenommen und eine von verschiedenen Massnahmen zu einer längerfristigen Stabilisierung des Finanzhaushalts der Gemeinde Köniz – die Aufgabenüberprüfung – mit dem Ihnen vorliegenden Resultat vorgenommen.

Zum Prozess des Gemeinderats zu diesem Geschäft: Der Gemeinderat hat am 1. März 2015 den Vorgehensentscheid getroffen. Im Juni 2015 hat der Gemeinderat Teil 1 der Massnahmenvorschläge bearbeitet und im Juli Teil 2. Am 26. August 2015 haben wir die Massnahmenvorschläge in einer zweiten Lesung bearbeitet und weitere Aufträge an die Abteilungen abgegeben. Am 4. November 2015 hat der Gemeinderat die Massnahmen bereinigt und über die Berichterstattung im Parlament entschieden. Am 29. Februar 2016 hat der Gemeinderat in corpore an der Sitzung der Finanzkommission teilgenommen. Am 1. März 2016 wurden das Personal, das Parlament und die Medien informiert. Zudem – das halte ich hier fest – hat der Gemeinderat die Finanzkommission am 2. März 2015, am 8. Juni 2015 und am 31. August 2015 informiert. Im Zusammenhang mit dem Budget wurde das Parlament im August 2015 über das Vorhaben des Gemeinderats informiert. In diesem Prozess hat der Gemeinderat entschieden – im Gegensatz zu früheren Sparprogrammen – dieses Mal der Finanzkommission nicht alle Massnahmen im Detail vorzulegen. Der Gemeinderat hat weiter entschieden, dem Parlament das Gesamtpaket zur Kenntnisnahme vorzulegen und zudem einzelne, politisch besonders relevante Massnahmen, separat zur Kenntnisnahme vorzulegen; die Ziffern 2 – 6. Das ist ein Angebot des Gemeinderats an das Parlament und an die Finanzkommission, die als zuständiges beratendes Organ darüber eine Diskussion, eine finanzpolitische Debatte zu besonders relevanten Themen führen kann; wie sie übrigens vom Parlament gewünscht wurde.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen nun, auf die Ziffern 2 – 6 nicht einzutreten. Der Gemeinderat zeigt sich erstaunt von der Empfehlung, dass das Parlament diese Debatte nicht führen soll. Es macht etwas den Anschein, dass die Finanzkommission diese Debatte nicht führen will. Zum Argument, dass der Finanzkommission zu wenig Informationen vorliegen: Der Gemeinderat behauptet nicht, alles bis ins hinterletzte Detail abgeklärt und der Finanzkommission erklärt zu haben. Diesen Einwand hätte die Finanzkommission jedoch dem Gemeinderat gegenüber zu einem früheren Zeitpunkt anbringen können oder müssen. Zudem liegt es in der Natur von solch umfassenden Prozessen wie der Aufgabenüberprüfung: Es geht darum, die strategischen Grundsatzentscheide zu fällen und anschliessend die Details auszuarbeiten.

Ich komme zum Rückweisungsantrag verbunden mit dem Auftrag, 10 Prozent zusätzlich zu sparen: Auch über diesen Antrag ist der Gemeinderat erstaunt. Der Gemeinderat hat seriös alle Massnahmen geprüft und aufgeführt.

Nun, ohne vorab eine Diskussion mit dem Gemeinderat und dem Parlament zu führen, pauschal 10 Prozent zusätzliche Einsparungen zu verlangen; notabene ohne dem Gemeinderat auch nur den kleinsten Hinweis zu geben, wo diese 10 Prozent eingespart werden sollen. Wo möchten Sie die Einsparungen? Beim Programm 2016 oder 2017 oder im Gesamtprogramm oder im Budget? Es wird kein einziger seriöser Hinweis gegeben, sondern willkürlich und unseriös 10 Prozent Einsparungen verlangt.

Formell hält der Gemeinderat zuhanden des Protokolls fest, dass das Parlament bei einem Bericht – darum handelt es sich hier – Folgendes vornehmen kann: Das Parlament kann den Bericht zur Kenntnis nehmen, zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend. Das Parlament kann in eigenen Erklärungen zum Bericht Stellung nehmen und damit seine politische Bewertung zum Ausdruck bringen. Das Parlament kann dem Gemeinderat bei einem Bericht jedoch keinen verbindlichen Auftrag erteilen. Der Gemeinderat würde einen solchen Auftrag deshalb als Erklärung oder als politische Stellungnahme entgegennehmen. Dies im Sinn von Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir stimmen nun über Eintreten oder Nichteintreten ab. Das Vorgehen: Zuerst stimmen wir über den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten auf die Ziffern 2 – 6 ab. Wird der Antrag der Finanzkommission abgelehnt, stimmen wir über das Geschäft in globo ab. Wird der Antrag der Finanzkommission angenommen, stimmen wir über Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats ab.

Beschluss

Der Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten auf die Ziffern 2 – 6 des Antrags des Gemeinderats wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen für Annahme, 5 Stimmen für Ablehnung.

Beschluss

Der Antrag der Finanzkommission auf Eintreten auf Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich eröffne die Debatte zum Geschäft Aufgabenüberprüfung 2016 -2018.

Präsidentin der Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Wie ich bereits dargelegt habe, hat sich die Finanzkommission an drei Sitzungen mit den konkreten Vorschlägen in der Aufgabenüberprüfung näher auseinandersetzen können. Basierend auf diesen Diskussionen empfiehlt die Finanzkommission dem Parlament, die Rückweisung der Aufgabenüberprüfung, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent einzusparen. Uns ist bewusst, dass die Kenntnisnahme oder eine Zurückweisung für den Gemeinderat keinen bindenden Charakter haben. Folgende Überlegungen liessen die Finanzkommission zum Entschluss gelangen, dem Gemeinderat die Chance zu geben, die Überlegungen der Finanzkommission doch noch in die Aufgabenüberprüfung einfließen zu lassen:

Nach eingehendster Diskussion gelangte die Finanzkommission zu folgenden Erkenntnissen: Der Sparwille des Gemeinderats, und dass er – hoffentlich – Verantwortung übernimmt, ist grundsätzlich erkennbar. Die 3 Millionen Franken beinhalten Einsparungen von rund 1 Million Franken Einnahmenerhöhungen, die zulasten der Gebührenzahlenden gehen, was einer versteckten Steuererhöhung gleichkommt. Im Weiteren bemängelte die Finanzkommission von Anfang an, dass ihr quasi ein *fait accompli* vorgesetzt worden ist, das die Finanzkommission lediglich noch zur Kenntnis nehmen konnte. Einen Tag nach der Präsentation der konkreten Vorschläge in der Finanzkommission wurden bereits die Medien informiert. Ein Reagieren, ein Ergänzen, ein Ausbauen oder so, war nicht mehr möglich. So hätte die Finanzkommission beispielsweise gerne vorgeschlagen, im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen längerfristig tiefere Beträge als Einnahmequelle vorzusehen, weil diese Einnahmen aufgrund eines gewissen Lernverhaltens der Autofahrenden tendenziell sinken. Oder man hätte gerne vorgeschlagen bei den Einsparungen im Sozialbereich vorsichtiger zu sein, weil sich dies auf lange Frist kontraproduktiv auswirken könnte.

Die Finanzkommission wünscht in diesem Sinne auch in Zukunft bei solchen konkreten Schritten früher miteinbezogen zu werden, damit konstruktiv mitgearbeitet werden kann. Zudem hat die Finanzkommission leicht befremdet zur Kenntnis genommen, dass das anfängliche Sparziel 5 Millionen Franken voreilig auf 3 Millionen Franken reduziert worden ist.

Dies basierend auf einem besseren Rechnungsabschluss 2014 als budgetiert. Diese Reaktion lässt notabene darauf schliessen, dass durchwegs noch mehr Sparpotenzial vorhanden sein könnte.

Ein weiterer von der Finanzkommission bemängelter Punkt ist die Tatsache, dass offensichtlich nicht jede Direktion den Sparwillen gleich ernst nimmt und dass es in dieser Vorlage Direktionen gibt, die sich dem Sparauftrag schlicht entziehen. Im Ganzen gesehen handelt es sich bei der vorliegenden Aufgabenüberprüfung um einen sehr konservativen Stil des Sparens. Auf eine mutige Überprüfung und auf ein Hinterfragen von Dienstleistungen wurde leider – mit wenigen Ausnahmen – verzichtet. Wir hätten uns mehr Innovativität im Sparen gewünscht. Vorgestellt worden sind jedoch vorwiegend Einnahmenerhöhungen.

Basierend auf diesen Überlegungen erachtet es die Finanzkommission als wichtig, dass die Aufgabenüberprüfung intensiviert und fortgesetzt wird und stellt deshalb den vorgenannte Antrag auf Rückweisung.

Parlamentspräsident Markus Willi: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzkommission folgenden Rückweisungsantrag stellt: „Die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent einzusparen.“ Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals, dass sich die Finanzkommission bewusst ist, dass dieser Auftrag an den Gemeinderat nicht verbindlich ist, da das Geschäft dem Parlament nur zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist. Deshalb kann der Gemeinderat dies als Erklärung oder als politische Stellungnahme entgegennehmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): In der Hoffnung, dass der Gemeinderat dies ernst nimmt, das Geschäft überarbeitet und dem Parlament nochmals in einer effizienteren Form vorlegt, unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag gemäss Finanzkommission. Die Rückweisung soll bewirken, dass wirklich Einsparungen vorgenommen und nicht durch Gebührenerhöhungen zulasten der Bevölkerung Mehreinnahmen generiert werden, was einer versteckten Steuererhöhung entspricht. Es kann nicht sein, dass eine Direktion keine Sparmöglichkeiten findet, dafür jedoch über eine aussenstehende Firma Mehreinnahmen auf die Bevölkerung abwälzt. Etwas überspitzt gesagt halte ich auch Folgendes fest: Die Gemeinde will Personalkosten im Griff behalten, indem sie als Arbeitgeberin versucht, die Arbeitnehmenden zu motivieren, unbezahlte Ferien zu nehmen.

Im Weiteren lehnt die SVP-Fraktion die Aufhebung des Standorts Lerbermatt für die Spez-Sek-Klassen ab. Wir unterstützen keinen Abbau der Bildungsqualität.

Mehrmals haben wir vom Gemeinderat gehört, dass die Zitrone ausgepresst ist. Da es sich um eine Biozitrone handelt, erhielt der Gemeinderat den Rat, noch die Schale abzureiben. Die SVP-Fraktion gibt einen weiteren Rat: Eine abgeraffelte und ausgepresste Zitrone ist ideal für die Entfernung von hartnäckigem Schmutz an den Händen. Zugegeben, das kann unter Umständen etwas brennen, also Schmerzen verursachen. Auch eine Sparrunde kann und muss sogar etwas schmerzen. Es sind Effizienzsteigerungen und manchmal auch Verzicht auf Gewisses notwendig. Projekte sollten vermehrt wieder gemeindeintern ausgearbeitet werden, um somit die Ausgaben für externe Projektleitungen zu reduzieren. Sonst müssen Handlungsabläufe hinterfragt und Stellen reduziert werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag, den Kosten-/Nutzenfaktor der Geschäfte zwingend aus finanzpolitischer Sicht zu betrachten und nicht durch eine parteiideologisch, emotionale Brille.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag der Finanzkommission auf Rückweisung nicht zustimmen. Dies aus folgendem Grund: Man kann das Geschäft nicht zurückweisen, verbunden mit dem Auftrag, generell 10 Prozent einzusparen, wobei noch unklar ist, auf was sich diese 10 Prozent genau beziehen. Wird von 3 Millionen Franken ausgegangen oder von 5 Millionen Franken oder vom Budget?

Es ist nicht so, dass wir uns kein weiteres Sparpotenzial vorstellen könnten. Es ist auch auffallend, dass die Direktionen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer oder von Gemeinderat Urs Wilk nicht sparen müssen. Gemeinderat Urs Wilk macht dies „lediglich“ mit Effizienzsteigerungen auf der Einnahmenseite. Der Eintritt in die Badeanlage Weiermatt ist nun teurer und es werden Mehreinnahmen bei den Tempomessanlagen generiert. Dass dies als Einnahmequelle für eine Gemeinde fragwürdig ist, wurde bereits an anderer Stelle gesagt. Ob eine Erhöhung des Eintritts in die Badeanlage Weiermatt von 5 auf 7 Franken noch als moderat bezeichnet werden kann, hält die Fraktion der Grünen für fragwürdig, vor allem für Familien. Wir hoffen nicht, dass die Gebührenerhöhung dazu führt, dass aufgrund der höheren Eintrittspreise vermehrt die Gratis-Badeanlagen der Stadt Bern besucht werden. Das würde sich negativ auf die Einnahmen der Badeanlage Weiermatt auswirken.

Will man das Geschäft zurückweisen, muss unseres Erachtens genau gesagt werden, wo eingespart werden soll. Das kann nicht mit einer generellen Anweisung passieren.

Insgesamt ist nicht klar nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Aufgabenüberprüfung vorgenommen worden ist. Von Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats werden wir aus folgendem Grund teilweise zustimmend Kenntnis nehmen: Liest man die Vorlage, erhält man den Eindruck, dass primär bei der Bildung und im Sozialbereich gespart wird. Auf Kosten der finanziell weniger Leistungsstarken oder zulasten jener ohne Lobby. Wir denken an den Verzicht auf die Verbilligung der Libero-Abonnemente für EL-Bezüger. Nicht gespart wird jedoch beim Strassenunterhalt und beim Winterdienst. Unverständnis ist in diesem Zusammenhang für uns auch aufgekommen, weshalb nicht die Gebühren für Baugesuche erhöht werden, obwohl die Gemeinde Köniz in diesem Bereich gemäss Studien des Preisüberwachers vom November 2014 im unteren Mittelfeld liegt. Hier wäre mindestens eine Überprüfung notwendig, ob die Kosten für ein Baugesuch noch dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen.

Bei der Reduktion der Personalkosten ist unser Stimmungsbarometer nicht derselbe wie jener des Gemeinderats. Wir können uns vorstellen, dass Sparen möglich ist, indem die Lohnsumme nicht automatisch jährlich ansteigt und dies genau in einem Jahr, in welchem es keine Teuerung gibt. Bei einer Pensenreduktion oder einem unbezahlten Urlaub ist festzuhalten, dass es sicher vorbildlich ist, wenn die Gemeinde als Arbeitgeberin flexibel ist. Wenn dies jedoch dazu führen sollte, dass andere die liegen gebliebene Arbeit leisten müssen und dadurch überlastet sind, wäre dies wohl kontraproduktiv. Auf jeden Fall muss man hier im Gespräch mit dem Personal und mit den Personalverbänden bleiben.

Zur Spez-Sek Lerbermatt: Wir können uns vorstellen, dass Einsparungen möglich sind. Wenn das Bildungsangebot das Gleiche bleibt, sehen wir nicht ein, weshalb am Standort Lerbermatt festgehalten werden soll.

Zu den Bibliotheken: Diese haben in letzter Zeit eine grosse Entwicklung erfahren. Sie haben sich weg von der klassischen Bibliothek hin zu einem Zentrum und Treffpunkt entwickelt, das mehrdimensionale Aufgaben wahrnimmt und zur Integration nicht nur der so genannten Ausländerinnen und Ausländer beiträgt, sondern der Gesellschaft insgesamt. Das ist vorbildlich und wir sehen nicht, weshalb ausgerechnet hier gespart werden soll.

Auch bei den Musikschulen fragen wir uns, wie das Sparen aussehen soll. Wenn der Gruppenunterricht dazu führen würde, dass der Unterricht erschwinglicher für jene würde, die sich sonst keinen Musikunterricht leisten können, könnten wir uns allenfalls eine Einsparung vorstellen. Hier jedoch top down festzuhalten, dass 75'000 Franken eingespart werden müssen, halten wir für nicht angemessen.

Bei der Erhöhung der BKW-Abgaben sind wir der Meinung, dass diese Massnahme alle trifft und dem Verursacherprinzip Rechnung trägt; wer mehr braucht, bezahlt auch mehr. 15 bis 20 Franken pro Haushalt sind tragbar und wir weisen darauf hin, dass diese Mittel in energetische Massnahmen investiert werden. Das ist anlässlich der letzten Parlamentssitzung so entschieden worden. Das heisst, dass diese Mittel wiederum allen zugutekommen.

Das sind unsere Begründungen für die teilweise zustimmende Kenntnisnahme der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018.

Die Fraktion der Grünen hält fest, dass sich die Gemeinde Köniz in einer Phase von Vorinvestitionen befindet und über eine temporäre Steuererhöhung vielleicht doch nachzudenken wäre, wenn die Zitrone ausgepresst ist und es keinen Spass macht, noch mehr darauf herum zu kauen. Das Sparen treibt ausserdem Blüten, bei welchen man sich fragen muss, ob diese zu einer attraktiven Gemeinde Köniz beitragen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der Finanzkommission nicht unterstützen. Wir verstehen nicht, was damit effektiv bezweckt werden soll. Aufgrund der Formulierung ist für uns nicht nachvollziehbar, auf welchem Betrag schlussendlich 10 Prozent eingespart werden sollen. Der Rückweisungsantrag ist unserer Meinung nach absurd, weil er – wie gehört – für den Gemeinderat in keiner Art und Weise verbindlich ist. Der Gemeinderat muss damit nicht mehr vor das Parlament gelangen. Eine saubere Begründung, weshalb man mit der Aufgabenüberprüfung nicht zufrieden ist, wäre viel angebrachter. Ich persönlich bin der Meinung, dass sich das Parlament das Wort Effizienzsteigerung zu Herzen nehmen soll.

Ich erläutere, wie sich die SP-Fraktion – wenn der Rückweisungsantrag hoffentlich nicht angenommen wird – zur Kenntnisnahme der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 stellt: Wir werden von der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ablehnend Kenntnis nehmen. Dies einerseits, weil wir formal mit dem vorgeschlagenen Verfahren nicht einverstanden sind. Dazu habe ich mich bereits entsprechend geäussert. Wir nehmen aber auch inhaltlich ablehnend Kenntnis von der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018.

Hier gehe ich bewusst nicht in Details ein. In der Fraktion gibt es sehr wohl Meinungen zu den verschiedenen Ziffern. Wir finden es jedoch nicht angebracht, diese hier in aller Breite darzulegen. Wir stellen fest, dass die Grundrichtung der Aufgabenüberprüfung für uns in die falsche Richtung geht: Gebühren werden erhöht, eventuell und möglicherweise wird beim Personal gespart. Wir haben den Eindruck, dass das uns hier Vorliegende zu schlechteren Leistungen für die Wohnbevölkerung führt. Damit wird die Gemeinde Köniz deutlich weniger attraktiv und die Vorschläge sind nicht gerecht. Schlussendlich wäre damit innerhalb der Könizer Wohnbevölkerung weniger Gerechtigkeit vorhanden. Eine solche Finanzpolitik kann die SP-Fraktion nicht unterstützen.

Casimir von Arx (Mitte): Der Gemeinderat wollte den Steuerhaushalt der Gemeinde Köniz in der laufenden Legislatur ursprünglich um 5 Millionen Franken entlasten. Dieser Betrag wurde im Verlauf der Legislatur auf 3 Millionen Franken gekürzt. Das gekürzte Ziel, das vom Gemeinderat immer noch als ehrgeizig bezeichnet wird, will er primär mit Effizienzsteigerungen erreichen. Gemäss unserem Verständnis der Begriffe primär und Effizienzsteigerung ist ihm dies nicht gelungen. Über die Jahre 2016 – 2018 gerechnet, stammt ungefähr die Hälfte der Entlastungen aus Einnahmenerhöhungen. Betrachtet man nur die laufende Legislatur, d. h. nur die Jahre 2016 und 2017, sind es sogar rund 60 Prozent. Man könnte meinen, der Gemeinderat versteht unter einer Aufgabenüberprüfung, dass geprüft wird für welche Aufgaben noch höhere Gebühren und mehr Bussen generiert werden könnten.

In dieser Hinsicht ist der Bericht des Gemeinderats für uns enttäuschend. Wir hätten uns vom Gemeinderat mehr mutige Massnahmen gewünscht, d. h. dass mehr mutige Massnahmen zur Diskussion gestellt werden; namentlich Massnahmen welche einen Aufgabenverzicht beinhalten. Zur Diskussion stellen heisst wohlverstanden noch nicht, dass dem auch so sein wird, sondern dass eine Diskussionsgrundlage geschaffen wird.

Den anderen Kritikpunkt habe ich bereits in der Eintretensdebatte geäussert. Er bezieht sich auf den Prozess und darauf, dass wir die Finanzkommission als besseres Austauschgremium zwischen Parlament und Gemeinderat sehen, wenn es um Detailfragen geht. An einer Antwort, ob sich der Gemeinderat solches auch vorstellen könnte, wären wir nach wie vor interessiert. Abgesehen davon weist die Aufgabenüberprüfung typische Eigenschaften eines Sparpakets auf. Es handelt sich um eine Sammlung von Massnahmen, die teils mehr und teils weniger überzeugen. Ich greife eine prominente Massnahme heraus, über welche der Gemeinderat nicht abstimmen lassen wollte: Ob die Autofahrenden in der Gemeinde Köniz wirklich derart lernfähig sind wie er dies budgetierte, stellen wir infrage. Als Fussgänger und Velofahrender sind mir lernfähige Autofahrende lieber, weil dies sicherer ist.

Wir loben den Gemeinderat aber auch dafür, dass er hier nicht einfach das Rasenmäherprinzip angewendet hat, sondern sich offensichtlich um eine differenzierte Betrachtung bemühte. Dass in einzelnen Direktionen offenbar gar oder fast kein Sparpotenzial besteht, erstaunte uns doch etwas.

Wie es bei Sparpaketen so üblich ist, hat wahrscheinlich jeder und jede von uns Mühe mit einzelnen Massnahmen. Deshalb sollte jedoch nicht das grosse Ganze aus den Augen verloren gehen, denn man kann bekanntlich den Pelz nicht waschen, ohne dass er nass wird. Geben wir Partikularinteressen den Vorrang und machen keine Zugeständnisse, sparen wir am Schluss gar nichts. Wenn dafür konsequenterweise eine Steuererhöhung in Kauf genommen wird, wird damit immerhin ein klarer Kurs eingeschlagen. Will man hingegen das Sparpaket aufschneiden und gleichzeitig nichts von einer Steuererhöhung wissen, wird es finanzpolitisch schwierig.

An dieser Stelle eine Bemerkung zu Hanspeter Kohler, der in seinem Votum nach einer Parlamentsvorlage verlangt, welche die Schliessung der Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt beinhaltet. Er wird heute Gelegenheit erhalten, einen solchen Vorstoss zu unterzeichnen. Wir rechnen mit seiner Unterschrift.

Die Mehrheit der Mitte-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht zur Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018. Wir halten das Sparpaket insgesamt für zumutbar, denn es trifft niemanden mit einschneidender Härte. Unsere Vorbehalte beziehen sich auf zwei Kritikpunkte: Den Mangel an mutigen Vorschlägen und den suboptimalen Einbezug des Parlaments. Unser Votum ist jedoch nicht als Aufforderung zu einem Marschhalt zu verstehen. Wir anerkennen durchaus die Anstrengungen, die in der Aufgabenüberprüfung stecken und sind uns bewusst, dass mit einem Sparpaket nie allen Recht getan werden kann, auch uns nicht.

Was den Rückweisungsantrag anbelangt, scheint uns wichtig, dass geklärt wird, auf welche Summe sich die 10 Prozent Einsparungen beziehen und was der Gemeinderat zu diesem Thema sagt.

Aus diesem Grund beantrage ich vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag einen Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsident Markus Will: Ich stelle fest, dass vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag ein Sitzungsunterbruch ein Sitzungsunterbruch beantragt ist.

Thomas Marti (GLP): Zu Beginn meines Votum lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied der Könizer Bibliotheken.

Die Parlamentsmitglieder haben Post von den Könizer Bibliotheken erhalten. In diesem Brief sind die Gründe dargelegt, weshalb gemäss unserer Meinung nicht der komplette Betrag von 50'000 Franken eingespart werden soll, sondern nur 25'000 Franken. Dieser Betrag könnte ohne Leistungsabbau gegenüber der Könizer Bevölkerung eingespart werden. Heute können wir in diesem Sinne zu diesem Punkt nicht separat Stellung nehmen. Ich halte an dieser Stelle fest, dass ich hoffe, dass Parlament und Gemeinderat das im Brief formulierte Angebot aufnehmen, damit wir, wenn wir in der weiteren Budgetarbeit darüber diskutieren und danach definitiv über den Budgetposten abstimmen können, Einsparungen ohne Leistungsabbau für die Könizer Bibliotheken gewärtigen können.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich beziehe Stellung zu einigen erwähnten Punkten, vor allem zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Finanzkommission: Heute Abend musste ich feststellen, dass die Finanzkommission eine andere Auslegung der Information des Gemeinderats macht als der Gemeinderat. In meinem Votum habe ich deutlich aufgezeigt, dass die Finanzkommission letztes Jahr bereits dreimal informiert worden ist. Die Finanzkommission gab dem Gemeinderat keine Anträge oder Empfehlungen ab. Tatsache ist, dass an den letzten drei Sitzungen das bereits weiter fortgeschrittene Geschäft jeweils in der Finanzkommission aufgelegt worden ist. Ich orte darin, dass aufgrund des Wechsels in der Finanzkommission verschiedenste Personen nicht entsprechend informiert sind. Ich meinerseits halte fest, dass wir, wenn es notwendig ist, die Finanzkommission in Zukunft vertiefter informieren werden. Die Finanzkommission ist 2015 dreimal informiert worden. Wenn hier festgehalten wird, dass die Finanzkommission vor ein fait accompli gestellt worden ist und nichts mehr dazu habe geäussert werden können, weise ich dies mit aller Vehemenz zurück.

Auf das Votum in Bezug zu den Mehrkosten für das Personal und dass die Personalverbände stärker miteinbezogen werden sollen: Die Personalverbände sind miteinbezogen worden. Weshalb sind die Ausgaben für das Personal trotz allem angestiegen? Auch darüber sind Sie bereits informiert worden: Im Bereich der Tagesschulen und der Sozialdienste ist eine massive Zunahme an Personal festzustellen. Ganz bewusst hat der Gemeinderat festgehalten, dass über Personalkosten und nicht über Stellenprozente diskutiert wird. Wir wollen keine Stellen abbauen, denn wir wollen unser Personal, das mitarbeitet, beim Sparen hilft und sehr pflichtbewusst ist, nicht abstrafen und verunsichern. Wir wollen auf positive Art schauen, ob zusammen mit dem Personal das Erreichen von Kostensenkungen möglich ist. Nicht einbezogen waren die Gewerkschaften. Unser Personal ist jedoch nicht Mitglied bei den Gewerkschaften.

Angeführt wurde auch, dass der Gemeinderat beim Sparen mutigere Vorschläge anbringen soll. In der Aufgabenüberprüfung sind einige mutige Sparvorschläge enthalten. Richtig ist die Feststellung, dass einige Vorschläge den Einnahmenbereich betreffen. Einige sind jedoch mutig und diese wurden bereits diskutiert. Vom Parlament hörte ich jedoch noch nie, was denn ein mutiger Vorschlag ist. Geben Sie uns doch bekannt, was Sie als mutige Vorschläge betrachten und womit diese zusammenhängen. Teilen Sie uns doch mit, wenn Sie einen Leistungsabbau vorsehen.

Festgehalten wurde auch, dass das Sparpaket von ursprünglich 5 Millionen Franken auf 3 Millionen Franken gesenkt worden ist. Diese Feststellung ist richtig. Wir haben deshalb jedoch die Steuern nicht erhöhen müssen. Damals hörte ich kein Votum, weshalb die Steuern nicht erhöht werden. Damals war man der Meinung, dass es schlau ist, wenn der Gemeinderat die Steuern nicht erhöhen will. Wir haben damals bewusst erklärt, dass die Steuern für 2016 nicht erhöht werden, dass aber für 2017 wieder darüber diskutiert werden muss. Der Gemeinderat war mit seinen Aussagen stets klar.

Beschluss

Der Antrag auf Sitzungsunterbruch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Zustimmung

Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Präsidentin der Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Zur Diskussion steht noch, von welchem Betrag die 10 Prozent Einsparungen berechnet werden sollen. Die Finanzkommission will diese zusätzlichen 10 Prozent Einsparungen auf dem Betrag von 3 Millionen Franken vornehmen. Ein Zeitrahmen ist nicht festgelegt worden, auch die Verteilung wurde nicht diskutiert. Diese Entscheide liegen in der Freiheit des Gemeinderats.

Bernhard Lauper (SVP): Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission fühle ich mich aufgefordert, mich hier zu äussern. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich die Finanzkommission gewehrt, als die hier vorliegende Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 vorgelegt worden ist. Wir haben unsere Kommentare dazu relativ direkt abgegeben. Mit dem Vorwurf, wir hätten uns im 2015 nicht gewehrt, kann ich schlecht umgehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir damals unseren Unmut geäussert haben und auch dazu, was wir uns unter einer Aufgabenüberprüfung vorstellen, im Sinn des Wortes, dass vor allem die Aufgaben geprüft werden und nicht versucht wird, die Einnahmenseite zu verbessern.

Ein zweiter Punkt – zu dem ich etwas ausholen muss – betrifft die Führung der Gemeinde. Versuchen wir, die Führung der Gemeinde mit einer privaten Firma zu vergleichen, die auch einen Sparauftrag erfüllen muss: In diesem Fall ist der Verwaltungsrat, das heisst hier das Parlament, der Vertreter der Eigentümer, d. h. der Vertreter der Bevölkerung. Das Parlament ist somit der strategische Ausschuss. Wenn der Verwaltungsrat oder das Parlament Einsparungen bestimmen, wird dies an die operative Stufe, hier an den Gemeinderat, vorgegeben. Wo gespart wird, dafür werden Vorschläge vom Gemeinderat erwartet. Allenfalls kann in der Finanzkommission ausgearbeitet werden, wo genau eingespart werden soll. Das ewige Hin und Her, einerseits sparen, andererseits soll das Parlament aber sagen wo, ist nicht richtig. Es ist nicht richtig, dass das strategische Gremium sagen muss, wo gespart werden soll. Die konkreten Vorschläge müssen von der operativen Stufe angebracht werden.

Ein letztes: Anlässlich einer Zusammenkunft der Fraktionspräsidien wurde diskutiert, wie die Finanzlage der Gemeinde zu betrachten ist. Wir waren damals der Meinung, dass zwei Massnahmen vorzusehen sind: Erstens eine echte Aufgabenüberprüfung, wo auch Schmerzvolles in Kauf genommen werden muss, auch wenn dafür Personalreduktionen die Folge wären. Zweitens, dass aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Köniz wirklich mit dem Schuldenabbau begonnen werden sollte. Nur wenn diese beiden Punkte angegangen werden, könnte über eine Steuererhöhung diskutiert werden. Wenn aber versteckte Steuererhöhungen bereits beim ersten Punkt, bei der Aufgabenüberprüfung, zu verpacken versucht werden, verweigern wir uns einer Diskussion über eine Steuererhöhung.

Casimir von Arx (Mitte): Die Mitte-Fraktion unterstützt inhaltlich den Rückweisungsantrag der Finanzkommission in dem Sinn, dass der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen soll. Der formelle Weg wäre normalerweise die Rückweisung. Heute ist jedoch die Sondersituation vorhanden, dass die Aufgabenüberprüfung vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen werden kann und dieser Weg ist formell nicht bindend. Deshalb scheint dieser uns nicht notwendig.

Wir unterstützen den Rückweisungsantrag inhaltlich. Der Gemeinderat soll nochmals über die Bücher gehen und wir vertrauen darauf, dass er die Parlamentsmehrheit auch ernst nimmt, ohne dass dies formell mit einer Rückweisung beschlossen werden muss. Wenn der Gemeinderat nochmals über die Bücher geht, ist die Finanzkommission sicher interessiert, in diesen Prozess miteinbezogen zu werden.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Zu Bernhard Lauper: Mein Verständnis von Demokratie ist, dass eine Gemeinde keine AG mit einem Verwaltungsrat ist und der Chef jenen unten befiehlt, wie es zu gehen hat. Wir müssen klar unterscheiden, dass hier ein Parlament und ein Gemeinderat sind, und diese haben andere Aufgaben als sie ein Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung einer privaten Firma hat. Wir haben andere Instrumente; nehmen wir diese doch wahr. Zur von Bernhard Lauper erwähnten Sitzung der Fraktionspräsidien: Wir sind mit der Vorstellung zusammengekommen, dass man sich ohne Mikrofon und ohne Protokoll offen äussern kann. Ich bin nicht glücklich darüber, dass sich Bernhard Lauper hier zu Punkt 1 und Punkt 2, die damals beschlossen worden seien, am Mikrofon äussert. Für mich handelte es sich bei dieser Zusammenkunft um einen Austausch und ein Absprechen, wie weiter vorgegangen werden könnte; dass aber keine Beschlüsse gefällt worden sind.

Parlamentspräsident Marks Willi: Ich gebe das Abstimmungsprozedere bekannt: Zuerst folgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Finanzkommission. Je nach Ausgang geht es gemäss Eintretensdebatte weiter.

Der Rückweisungsantrag der Finanzkommission lautet wie folgt: Die Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, generell mindestens zusätzlich 10 Prozent einzusparen.

Beschluss

Der Antrag auf Rückweisung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung der Rückweisung, 19 Stimmen für Rückweisung.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zur Aufgabenüberprüfung 2016 - 2018.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme zustimmende Kenntnisnahme, 9 Stimmen teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 29 Stimmen ablehnende Kenntnisnahme.

5. 1316 Postulat (Markus Willi, SP) „Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Was die Erfüllung der ursprünglichen Motion Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern anbelangt, hat der Gemeinderat Wort gehalten. Wenn man die limitierenden Faktoren der Arealentwicklung Nesslerenweg gemäss Richtplan beiseitelässt, tat er dies sogar in allen Punkten. Der Gemeinderat hat den Lindenweg während der letzten Monate mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen baulich so umgestalten lassen, dass die Autofahrenden nun deutlich langsamer fahren müssen. Damit erfüllt er die Forderung nach einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit, vor allem für die Kindergartenkinder. Der Gemeinderat hat weiter das Postulat inhaltlich so umgesetzt, als handle es sich nach wie vor um eine Motion; innerhalb der Frist von 2 Jahren. Damit sind seine Bedenken, was die Einhaltung der Frist anbelangt, unbegründet. Das gab seinerzeit den Ausschlag dafür, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt wurde. Zusätzlich veranlasste der Gemeinderat, dass für die Umsetzung die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt ständig Kontakt zum Motionär/Postulant und zu den Petitionären hatte. Diese sind jeweils über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert worden. Vor der Umsetzung der baulichen Massnahmen wurde sogar ein Feedback zum Projekt eingeholt und dieses bei der Umsetzung zum Teil sogar berücksichtigt.

Als Parlamentsmitglied fühlt man sich so ernst genommen und der Postulant Markus Willi möchte festhalten, dass er sich eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative genauso vorstellt. Auch im Namen der Petitionäre einen herzlichen Dank an den Gemeinderat.

Da alle Forderungen erfüllt sind, erklärt sich der Postulant mit dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung einverstanden.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Der Gemeinderat beschreibt die Arbeiten und die verschiedenen Phasen. Es stellen sich unserer Meinung nach zwei Fragen: Was kostete Phase 2, respektive was wird sie kosten bis sie abgeschlossen ist? Zu Phase 3: Gehe ich richtig in der Annahme, dass Phase 3 dem Parlament noch vorgelegt wird oder ist dieses Projekt bereits beschlossen?

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die vorbildliche Umsetzung der Motion, die als Postulat erheblich erklärt und nun wie eine Motion umgesetzt worden ist. Dazu gibt es einen netten Begriff: Mostulat.

Wir erklären uns mit der Umsetzung sehr zufrieden. Die vorgenommenen Massnahmen führen zu einer Verkehrsberuhigung und ich bin gespannt auf das Resultat der Kontrollen, ob Tempo 30 km/h eingehalten wird.

Mir scheint, dass diese Motion ein klassischer Fall für eine Volksmotion wäre, über welche wir auch schon debattiert haben. Im jetzigen Fall wurde eine Petition durch die Bevölkerung eingereicht und gleichzeitig im Parlament mit einem Vorstoss nachgedoppelt. Mit dem Instrument Volksmotion ginge dies alles in einem Guss.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Eventuell habe ich beim Aktenstudium etwas übersehen, aber auf Seite 1 wurde eine Beilage 2 erwähnt, die ich jedoch nirgends gefunden habe. Vielleicht kann Gemeinderätin Katrin Sedlmayer sich dazu äussern.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich habe Freude an den positiven Rückmeldungen und bin überzeugt, dass am Lindenweg eine gute Sache für die Sicherheit des Kindergartenwegs realisiert werden konnte.

Ich gehe kurz auf die gestellten Fragen ein:

Die erste Frage betrifft die Kosten für Phase 2. Diese Phase kostete 23'000 Franken. Es wurden nur Verkehrstafeln angebracht, die durch die Baugruppe des Strassenunterhalts die Verkehrstafeln einbetoniert worden sind. Wäre dieser Auftrag extern vergeben worden, hätte dies deutlich höhere Kosten ausgelöst.

Zweitens wurde gefragt, ob Phase 3 dem Parlament nochmals vorgelegt wird. Dem ist so. In der Antwort des Gemeinderats, unter dem Punkt Vorgehensvorschlag ist zu Phase 3 aufgeführt, dass vorgesehen ist, die Strasse baulich zu sanieren und die Kosten dafür – da Phase 3 voraussichtlich mehr als 200'000 Franken kosten wird – eine Genehmigung durch das Parlament erfordern.

Die Frage von Christian Roth in Bezug auf die in Papierform nicht vorhandene Beilage 2. Diese ist – wie im Bericht des Gemeinderats aufgeführt – nur in elektronischer Form vorhanden.

Heute habe ich die Lindenstrasse besichtigt und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen senken die Geschwindigkeiten stark. Die Autofahrenden müssen Kurven fahren. Die Bauleute der Gemeinde mussten sich während der Realisierungsphase einiges anhören, denn die Massnahmen erfreuen nicht alle. Aus meiner Sicht geht jedoch die Sicherheit der Kinder, die den Kindergarten besuchen, vor. Ich erinnere kurz an die Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Hessstrasse, an welchen längst nicht alle Freude hatten. Es gibt solche, die sich heute noch darüber aufregen. Ich halte dazu jedoch fest, dass es uns gelungen ist, die Höchstgeschwindigkeit zu senken. Im November 2010 sind die Massnahmen realisiert worden. 2011 waren zwei Blechschäden zu gewärtigen. Seit 5 Jahren ist auf der Hessstrasse kein Personenunfall mehr passiert, auch nicht mit Velofahrenden. Dies im Gegensatz zur Situation vor 2010. Zwischen 2006 und 2010 sind 7 Unfälle mit 5 leicht und 2 schwer Verletzten passiert. Anhand dieses Beispiels wird klar, was mit verkehrsberuhigenden Massnahmen erreicht werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung grossmehrheitlich.

6. 1524 Postulat (SP Köniz) "Für ein weltoffenes Köniz - Trinkwasser für Alle"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Werner Thut (SP): Immer wieder beschäftigt sich das Könizer Parlament mit Themen, die auch über die Gemeindegrenzen hinaus weisen. Beispiele aus jüngster Zeit sind die Flüchtlingsfrage, die Unternehmenssteuerreform oder Fragen zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen auf Gemeindeebene – dazu das Stichwort TiSA-freies Köniz. Das zeigt, dass eine ganze Reihe von heutigen und künftigen Könizer Problemen nicht mehr hausgemacht sind. Vielmehr sind die Ursachen und auch die Lösungen auf kantonaler, schweizerischer oder sogar internationaler Ebene zu suchen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Vorstoss als Einladung an den Gemeinderat zu verstehen, über die Gemeindegrenzen hinaus zu sehen und zu denken. Dies anhand des Themas öffentlicher Zugang zum Trinkwasser. Weshalb gerade dieses Thema? Ganz einfach: Weil sich welt- und schweizweit bereits zahllose Städte bemühen, im Bereich Wasser auf Gemeindeebene etwas gegen Armut, globale Umweltzerstörung und Flüchtlingselend beizutragen versuchen.

Motiviert zum Vorstoss hat mich, dass die Gemeinde Köniz die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern ist, die zwölftgrösste Stadt in der Schweiz – ich sage bewusst Stadt. Gleichzeitig habe ich damit auch die Erwartung an unsere Gemeinde verbunden, dass wir nicht nur selbstzufrieden auf uns selbst schauen, sondern auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Bewusst reichte ich den Vorstoss mit drei Punkten als Denkanstösse als Postulat ein. Dies damit der Gemeinderat Zeit und Spielraum für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema hat.

In der Antwort macht der Gemeinderat allerdings klar, dass er nicht gewillt ist, auf die Einladung einzutreten. Entweder ist es mir nicht gelungen, das Anliegen herüberzubringen oder der Gemeinderat ist der Meinung, dass alles bestens ist. Jedenfalls geht er in seiner Antwort den grundsätzlichen Fragen vollständig aus dem Weg und die drei Punkte kommentiert er ausgesprochen selektiv. Die Ausführungen des Gemeinderats haben oft gar nichts mit dem zu tun, was eigentlich gefragt ist.

Als erstes Beispiel das Engagement der Gemeinde Köniz im Städteverband im Bereich Wasser: Die Frage war nicht, wer aus der Gemeinde Köniz in welcher Kommission sitzt, sondern es geht um viel weitergehende Fragen, die wir bereits zum Thema TiSA vor einigen Monaten hier diskutiert haben. Um was es mir eigentlich gegangen wäre, lässt sich sehr gut an am sehr aktuellen Beispiel der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf die Gemeindefinanzen illustrieren: Anlässlich der Sitzung im Dezember 2015 hielt der Gemeinderat fest, dass er zum Thema Schmälerung der Gemeindefinanzen aufgrund von übergeordneten Entwicklungen keine aktive Rolle übernehmen könne; ihm seien die Hände gebunden; das Parlament soll dies bitte zur Kenntnis nehmen. Kaum drei Monate später, am 17. März 2016 hiess der Gemeinderat einen Gesetzesartikel gut, mit welchem die Kantone verpflichtet werden, zu schauen, dass die Konsequenzen auf die Gemeinden berücksichtigt werden. Der Ständerat anerkannte, dass die Gemeinden betreffend USR III ein konkretes Problem haben. Ohne kräftiges Engagement von aktiven Gemeinden und dem Städteverband wäre dies nicht möglich gewesen. Ich will damit sagen, dass es sich offensichtlich lohnt, wenn sich die Gemeinde für ihre Anliegen selbstbewusst und kraftvoll in andern Gremien als nur in der Gemeinde selber engagiert.

Als zweites Beispiel erwähne ich den Beitritt zur Initiative „Solidarit'Eau Suisse“. Hier wäre es darum gegangen, ob und in welcher Form die Gemeinde Köniz in dieser breit abgestützten Initiative mitmachen kann. Es wäre auch nicht besonders schwierig gewesen. Heute gibt es im Rahmen von „Solidarit'Eau“ ein ganzes Menu an Zusammenarbeitsmöglichkeiten dank langjähriger Erfahrung und der Unterstützung von mittlerweile 130 Schweizer Gemeinden und Schweizer Wasserwerken. Allein 2014 haben diese Schweizer Gemeinden – ohne Gemeinde Köniz – mehr als 300'000 Menschen in Entwicklungsländern den Zugang zu Trinkwasser möglich gemacht. Der Gemeinderat lehnt im aktuellen Zeitpunkt ein regelmässiges Engagement ab. Das einzige was ihm als Antwort in den Sinn kommt, ist eine Aktivität aus dem Jahr 2011. Man liegt wohl nicht ganz falsch, wenn man sagt oder vermutet, es geht vor allem ums Geld. Dabei handelt es sich grössenordnungsmässig um 0,1 Promille des Könizer Jahresbudgets.

Ich bin mir bewusst, dass heute ein besonders schlechter Zeitpunkt ist, über Ausgaben zu sprechen. Gleichwohl bin ich persönlich der Meinung, dass es eine ausgesprochen kleinliche Haltung ist, wenn sich der Gemeinderat dazu nicht besser und konkreter äussert. Das passt sehr schlecht zum Image einer fortschrittlichen Gemeinde.

Alt Bundesrat Willi Ritschard – Finanzvorsteher – sagte einmal: „Der Zweck des Staates ist es nicht, bloss eine Kasse zu führen.“ Die Gemeinden sollen Politik machen und Akzente setzen. Das gilt sicher auch für die Gemeinde Köniz und dies auch in Zeiten knapper Finanzen. Von ganz verschiedenen Seiten tönt es hier so, sogar von Hanspeter Kohler. Man soll Politik machen und nicht nur Finanzpolitik. Von solchen Überlegungen will der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Postulat offensichtlich nichts wissen. Gleichzeitig bin ich nicht sicher, ob der Gemeinderat auf der Grundlage des Postulats plötzlich einen Gesinnungswandel durchmachen könnte.

Ich ziehe deshalb das Postulat zurück und werde das Anliegen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in anderer Form wieder vorbringen.

Das Postulat wird vom Postulanten zurückgezogen.

7. 1526 Richtlinienmotion (Thomas Marti/Toni Eder) "Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt, d. h. der Gegenstand der Motion liegt in ausschliesslicher Kompetenz des Gemeinderats. Gemäss Art. 62 des Geschäftsreglements des Parlaments erfolgt eine Abschreibung stillschweigend, sofern der Vorstoss nicht in ein Postulat umgewandelt wird. Eine Abstimmung erfolgt in diesem Fall nur, wenn ein Antrag auf Nichtabschreiben vorliegt.

Thomas Marti (GLP): Vorab danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Richtlinienmotion. Diese wurde sicher vertieft gelesen, da die vorhandenen, jedoch nicht absichtlich eingebauten Fehler entdeckt und behoben worden sind. Ich danke dafür.

Im Grundsatz erkläre ich mich von der Antwort zufrieden, ebenso erkläre ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich betone jedoch, dass es nicht darum geht, keine Praktikumsplätze mehr für die berufliche Grundausbildung anzubieten. Es geht darum, dass die Praktikumsplätze mit einem entsprechenden Lehrstellenangebot verbunden werden. Diese Frage stellt sich nicht nur für die Gemeinde Köniz, sondern auch andere Gemeinden sollten sich über dieses Problem Gedanken und einen Schritt vorwärts machen. Im konkreten Fall Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind will der Gemeinderat nun eine zweite Lehrstelle schaffen und hat dafür Mittel für 2016 budgetiert. Das finde ich gut, sogar sehr gut.

Ich möchte aber auch sehen, dass diesen Absichten Taten folgen und beantrage deshalb, das Postulat noch nicht abzuschreiben. In diesem Sinn erklären wir uns mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, bitten Sie jedoch, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zuzustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmänn (SP): Der vorliegende Vorstoss ist eine Ergänzung zum Postulat 1501 „Stopp der berufsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz“. Man kann der Meinung sein, dass er eine Lücke schliesst. Deshalb wurde er seinerzeit von allen damals anwesenden Mitgliedern der SP-Fraktion unterzeichnet. Nach wie vor liegt der beanstandete Missstand bei der Lehre zur FaBe K (Fachfrau/mann Betreuung Kind) hauptsächlich bei den Kitas. 80 Prozent der Lehrverhältnisse werden gemäss Antwort des Gemeinderats mit Kitas abgeschlossen. Hier werden systematisch junge 15- bis 17-jährige Frauen – gelegentlich auch Männer – ausgenutzt. Sie werden in Praktika angestellt, wo schulische Bildungsteile fehlen, wie das bei den regulären Brückenangeboten der Fall ist oder wäre. Das System wird durch das Finanzierungsmodell des AVIG, d. h. von den Vorgaben der Normkosten genährt. Um finanziell über die Runden zu kommen, ist es halt einfacher SchulabgängerInnen, geschönt mit der Bezeichnung „PraktikantInnen“, für 700 Franken/Monat anzustellen als erwachsenes Hilfspersonal für 3'500 Franken. Mit unserem Vorstoss bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob er Gegensteuer geben kann. Dies zur Erinnerung.

Zur Richtlinienmotion: Was für die Kitas gelten soll, soll auch für die Tagesschulen gelten, wo die Gemeinde Köniz direkt in der Verantwortung der Lehrverhältnisse steht. Die Tagesschulen müssen sich gut überlegen, ob sie 15- oder 16-jährige Personen anstellen wollen, sei es als Lernende oder als PraktikantInnen, die sich vor den Sommerferien vielleicht auf dem Pausenplatz noch mit jenen gestritten haben, die sie nach den Sommerferien mitbetreuen müssen. Wenn jedoch ältere Personen, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen den Beruf wechseln müssen, in einer Tagesschule eine Ausbildung machen, ist das eine andere Sache. Da kann die Frage eines Praktikums meines Erachtens im Einzelfall geprüft werden. Ich gehe deshalb mit dem Gemeinderat einig, dass ein gänzlicher Verzicht auf Praktikumsstellen zu starr wäre. Was mich aus der Antwort des Gemeinderats richtiggehend anspricht, ist der Satz: „Die Streichung von Praktika bedeutet zudem zwei Arbeitsstellen weniger für unentschlossene Schulabgänger.“ Für solch Unentschlossene gibt es doch die Brückenangebote, das berufsvorbereitende Schuljahr und die Vorlehre. Dieser Satz ist Schönfärberei und lässt mich befürchten, dass der Gemeinderat das Anliegen der Motionäre/Postulanten und das Postulat der SP-Fraktion letztlich nicht richtig begriffen hat. Ich bin der Meinung, dass es ehrlicher wäre zu sagen, dass aus Spargründen Personen für 700 Franken/Monat angestellt werden, die nicht einen Tag pro Woche die Berufsschule besuchen müssen.

Die SP-Fraktion folgt der Haltung des Motionärs und stimmt der Umwandlung in ein Postulat zu. Wir sind aber auch der Meinung, dass es noch nicht Zeit für eine Abschreibung ist. Der Vorstoss könnte, vielleicht zusammen mit unserem Postulat, noch weiter bearbeitet werden.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen unterstützt die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung der Richtlinienmotion als Postulat. In der Antwort des Gemeinderats wird aufgezeigt, dass der Umgang mit Praktikumsplätzen in der Gemeinde Köniz zurückhaltend ist. Wie der Gemeinderat mit seiner ersten Vorbemerkung unterstreicht, ist eine Differenzierung wichtig. Der Vorstosstext könnte so verstanden werden, dass alle Praktikumsstellen, die nicht von einer folgenden Ausbildung vorgeschrieben sind, abgeschafft werden sollten. Erst aus der Begründung der beiden Motionäre wird ersichtlich, dass es ihnen nur um Praktika im Bereich Kinderbetreuung geht. Die Gemeinde Köniz bietet auch einige Praktikumsstellen für Hochschulabgängerinnen und –abgänger an. Nach einer universitären Ausbildung fehlt oft die Praxiserfahrung, die mit einem Praktikum nachgeholt werden kann. Das endlose Absolvieren von Praktika ohne Grundausbildung und Aussicht auf eine Lehrstelle ist klar zu unterbinden.

Es gibt jedoch verschiedenste Arten von Praktika und diese sollen differenziert behandelt werden.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat und gleichzeitige Abschreibung zu.

Unsere Beweggründe sind Folgende: Auch in unseren Augen ist es nicht gut, wenn PraktikantInnen als billige Arbeitskräfte dienen. Das war nie unser Gedanke. Man muss diese Angelegenheit doch auch von einer anderen Seite betrachten: Eine Praktikumsstelle, auch wenn keine Lehre folgt, bedeutet immer eine Chance. Ich selber durfte Schulabgänger, die Probleme hatten, in ein Praktikum aufnehmen. Für diese Jugendlichen kann es ein grosser Vorteil sein, aus ihrem Umfeld herauszukommen, nicht mehr die Schule besuchen zu müssen. Wir sind der Meinung, dass ein 10. oder 11. oder sogar 12. Schuljahr keinem Jugendlichen auf Dauer hinaus etwas bringt. Die SVP-Fraktion befürwortet sehr, dass solche Praktika angeboten werden.

Ein wichtiger Aspekt ist in meinen Augen, dass ein/e zukünftige/r Lernende/r in einen – sagen wir einmal – Kita-Betrieb passen muss. Es darf nicht sein, dass eine Stelle nicht mehr besetzt wird, weil man Angst haben muss, dass man eine/n Lernende/n fast nicht mehr loswird. Mit einem Praktikumsplatz kann man schauen, ob die junge Person für die Lehre geeignet ist und in den Betrieb passt. Auch die PraktikantInnen selber können schauen, ob es sich um jenen Beruf handelt, den sie erlernen wollen. Ich denke, nach einem erfolgreichen Praktikum ist der Schritt in die Arbeitswelt sicher viel einfacher.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Den Begriff „Ausnützen“ möchte ich nicht im Raum stehen lassen. Er ist weitab von der Haltung der Gemeinde Köniz gegenüber Praktikumsplätzen. Diesen Vorwurf kann ich so nicht entgegennehmen. Tatsache ist, dass die Gemeinde Köniz zurzeit zwei Praktikumsstellen in den Tagesschulen anbietet, welche nicht direkt Voraussetzung und Teil der beruflichen Grundbildung sind. Das kann auch eine Chance bedeuten. Man muss es auch aus dieser Sicht betrachten und nicht, dass diese PraktikantInnen von der Gemeinde Köniz ausgenützt werden.

Ich danke für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Wird der Vorstoss heute nicht abgeschrieben, passiert nicht viel.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für Abschreibung, 12 Stimmen dagegen.

8. 1527 Motion (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Ruedi Lüthi (SP): Nicht zum ersten Mal beginne ich eine „Energie-Diskussion“ und aufgrund der Antwort des Gemeinderats wird es auch nicht die letzte sein.

Der Gemeinderat wird mit der Motion aufgefordert, dass bis 2035 auf allen günstig ausgerichteten Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften selber oder durch Dritte Solar- oder Photovoltaikanlagen zu installieren und zu betreiben sind. In der Antwort des Gemeinderats werden die Investitionskosten aufgelistet, die der Gemeinde Köniz anfallen würden. Man rechnet mit durchschnittlich einer halben Million Franken Investitionskosten pro Jahr. Der Vorstoss ist jedoch genau aus dem Grund entstanden, dass die Gemeinde Köniz auch andere innovative Lösungen in Betracht ziehen und dass sie nicht alle Dächer selber mit Anlagen ausrüsten und betreiben soll. Bei Neubauten und Sanierungen ist diese Lösung sicher weiterhin gut. Als Beispiel für andere gute Lösungen wurde hier bereits mehrmals die Contracting-Lösung erwähnt, d. h. die Vermietung von Dachflächen. Eine Zusammenarbeit z. B. mit den BKW oder mit ewb oder Energie Belp oder Lösungen wie sie in anderen Gemeinden der Fall sind, die auch über keinen eigenen Energieerzeuger verfügen, wären gute Lösungen.

Der Antwort des Gemeinderats kann auch entnommen werden, dass jährlich zusätzliche Investitionen von einer halben Million Franken zu gewärtigen wären, damit die in der Strategie enthaltenen Ziele erreicht werden. Nun sind intelligente Finanzierungslösungen zu suchen und vor allem soll die Gemeinde nicht selber alle Solar- und Photovoltaikanlagen finanzieren.

Die Energiefachstelle hat auf meine Nachfrage hin mitgeteilt, dass sie eine solche Lösung vor Jahren bereits geprüft hat. Damals kam man zum Ergebnis, dass die Dachflächen zum Teil zu klein sind. In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Technik wesentlich geändert und heute gibt es mehrere Partner, mit welchen man gute Lösungen finden kann. Die Energiefirmen haben sich auch geändert. Es handelt sich heute nicht mehr um reine Stromproduzenten, Atomstromproduzenten und Stromlieferanten. Es handelt sich heute um Dienstleister, die Lösungen anbieten, um eigenen lokalen Strom herzustellen.

Die Gemeinde Köniz soll nicht neue Aufgaben übernehmen, aber mit Privaten zusammenarbeiten, die effiziente Lösungen anbieten. Die Gemeinde Köniz muss aber auch selber aktiv werden, damit der eigene Strombedarf lokal auf den gemeindeeigenen Dächern produziert werden kann. Der Stromkonsum hat sich in der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren gewaltig verändert. So lag z. B. 2014 der Anteil an Atomstrom bei 75 Prozent, heute 2016 liegt dieser Anteil bei noch 10 Prozent und 90 Prozent stammen aus erneuerbarer Energie. Heute werden von den BKW Standardprodukte angeboten, die Strom aus erneuerbaren Energien anbieten. Etwas, das vor einem Jahr in der Gemeinde Köniz noch fast unmöglich schien.

Leider produziert die Gemeinde Köniz lokal jedoch sehr wenig und deshalb ist es wichtig, in diesem Bereich den Fortschritt voranzutreiben. Lokale Stromproduktion ist nicht nur ein ökologischer Gewinn, sondern auch ein Gewinn für die lokale Wirtschaft. Wie bei den Lebensmitteln, soll auch der Strom aus lokaler Produktion stammen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass er kein Reglement will und beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bestehe nicht auf einem Reglement, sondern ich möchte, dass die Gemeinde veranlasst, den gemeindeeigenen Energiebedarf möglichst durch lokale Energieproduktion zu decken; mit Strom von den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften. In den Zielen hat die Gemeinde Köniz heute einen Anteil von 10 Prozent selber erzeugtem Strom. Davon sind wir noch weit entfernt, der Nachholbedarf ist gross.

Ich erkläre mich mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ich erwarte jedoch, dass der Gemeinderat prüft, in welchen Fällen Lösungen auch mit Dritten sinnvoll sind und die Gemeinde somit als Produzent von lokalem Strom auch Vorbild für private Hausbesitzer ist.

Der Motionär erklärt sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): ich danke den Verantwortlichen der DSL für die sehr kompetente Antwort.

Die Gemeinde Köniz hat auf den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften eine Fläche von 23'000 m², die für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen geeignet ist. Das entspricht knapp vier Fussballfeldern. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor: 1 m² produziert pro Jahr ungefähr 150 Kilowattstunden. Das ergibt insgesamt 3'400 Megawattstunden Photovoltaik-Strom pro Jahr, den die Gemeinde selber produzieren könnte und das entspricht knapp der Hälfte des jährlichen Strombedarfs für die Gemeindeverwaltung von 7'200 Megawattstunden.

Für die Realisierung nun jedoch 13 Millionen Franken auszugeben, ist viel Geld. ABER: Dabei handelt es sich für die Gemeinde Köniz um ein Nullsummenspiel. Genau diese Angabe fehlt mir in der sonst gut verfassten Antwort des Gemeinderats. Der produzierte Strom würde einen Gewinn abwerfen. Wenn die Gemeinde diese 3'400 Megawattstunden pro Jahr bei den BKW einkaufen muss – bei einem Preis von 20 Rappen/Kilowattstunde – macht dies 640'000 Franken pro Jahr aus. Mit den realisierten Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften könnten diese Ausgaben eingespart werden. Deshalb wären diese Anlagen innerhalb von 20 – 25 Jahren amortisiert.

Die Fraktion der Grünen ist gegen die Erarbeitung eines Reglements, weil sich hier Technologie und Ausgangslage sehr schnell verändern. Ein solches Reglement wäre bereits bei der Inkraftsetzung veraltet und man käme mit den jeweiligen Aktualisierungen fast nicht hintennach.

Aus diesem Grund stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu. Wir erwarten in der Postulatsantwort aber Antworten auf mindestens drei Punkte: Erstens eine Aussage über die Einnahmenseite von Photovoltaik- oder allenfalls Solarthermie-Anlagen. Zweitens erwarten wir Regelungen, wie die Photovoltaik in den finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Geschäfte aufgeführt werden mit den entsprechenden Einnahmen. Das war bis jetzt nie der Fall. Drittens auch Modelle wie die Realisierung solcher Photovoltaik-Anlagen über Sonderfinanzierungen oder via Contracting finanziell kostenneutral abgewickelt werden kann.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zu.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Die Mitte-Fraktion prüfte diese Vorlage und stimmt der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat zu, da auch wir dies als richtig ansehen. Auch wir sehen die grossen Entwicklungen in der Solarbranche und wir können uns nicht vorstellen, dass ein Reglement hier dienlich wäre. Ein solches würde nur blockieren. Wir sehen auch keinen Grund, dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat kein Vertrauen zu schenken. In den letzten Jahren wurde bei einer Sanierung einer gemeindeeigenen Liegenschaft stets geprüft, ob die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage sinnvoll ist oder nicht.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, einstimmig zu.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Energiefragen betreffend ist die Haltung der BDP – der bürgerlich-liberalen-Mitte-Partei-Köniz – allgemein bekannt. Wir stehen, wenn immer möglich und machbar, für die Förderung von erneuerbarer Energie ein. Angesichts der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Köniz werden die finanziellen Aspekte von uns höher gewichtet als energetische Überlegungen. Investitionen von jährlich 500'000 bis zu 1 Million Franken als zusätzliche Betriebskosten und unter Umständen sogar eine unsichere Abnahme, scheinen uns zurzeit nicht angebracht. Wir fragen uns grundsätzlich, ob es richtig ist, dass die Gemeinde selber solche Anlagen realisiert und betreibt oder ob es nicht besser und vorteilhafter wäre, die gemeindeeigenen Dächer spezifischen Partnern zu überlassen und zur Verfügung zu stellen, bzw. zu vermieten. Bei allfälligen sich aufdrängenden Sanierungen von Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften ist die Situation von Fall zu Fall abzuklären.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats voll und ganz und wird seinem Antrag auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Die Ziele aus der Legislaturplanung, sowie die Energiestrategie 2010 – 2035 zeigen wohlüberlegt auf, auf welchem Weg die Gemeinde zugunsten von erneuerbaren Energien – die auch der FDP-Fraktion sehr willkommen sind – durch geeignete Massnahmen einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Aber das hier verlangte enge Energiekorsett scheint uns zu eng, zu wenig offen für möglicherweise effiziente neue Technologien und wir begrüssen, dass der Gemeinderat finanzpolitische Aspekte in seine Überlegungen miteinbezieht. Ich halte klar fest: Wenn die Motionäre ein Reglement verlangen, sieht die FDP-Fraktion rot und zwar deshalb, weil ein solches nichts bringt. Damit aber der FDP-Fraktion nicht Blauäugigkeit unterstellt werden kann, stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Heinz Nacht (SVP): Ich danke Ruedi Lüthi dafür, dass wir heute über dieses Traktandum debattieren können. Am letzten Wochenende ärgerte ich mich sehr. In der Könizer Zeitung erschien eine wunderbare Grafik über unseren Stromverbrauch. Wir erzeugen neben so genannt dreckigen Strom aber auch sauberen. Der Strom kann in einen riesengrossen Stromsee geleitet werden. Jeder der Strom benötigt, bezieht diesen aus dem See. Das wäre wunderbar. Würden wir dies realisieren können, wären heute Abend all unsere Probleme gelöst. Mir soll einmal jemand zeigen, wie dieser Stromsee funktioniert. Wo befindet sich dieser Stromsee? Ist damit der Stausee des Pumpspeicherkraftwerks gemeint, bei welchem der zu viel Strom für das Hinaufpumpen des Wassers benötigt wird?

Ich erkläre Ihnen, wie es in der Praxis läuft: Wird an einem schönen Sommertag mit viel Wind und Sonne Strom produziert – dummerweise an einem Sonntag, wo fast niemand arbeitet – ist zu viel Strom vorhanden. Was geschieht mit diesem? Theoretisch könnte der Strom in den Stromsee geleitet werden. Leider geht das nicht. Also muss dieser Strom verbraucht werden. Mitten im Winter, wenn es kalt ist, die Sonne nicht scheint und kein Wind weht, kann kein Strom produziert werden. Theoretisch könnte deshalb Strom aus dem Stromsee entnommen werden. Diesen Stromsee gibt es jedoch nicht, er muss noch erfunden werden. Strom muss deshalb sofort nachproduziert werden. Kann der Strom nicht innerhalb von Sekunden geliefert werden, steht alles still. Ich will damit Folgendes sagen: Wir alle können Reglemente erarbeiten wollen, wir können auch überall auf den Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen realisieren lassen. Damit wird aber überhaupt nichts gelöst, weil das Problem der Phasenverschiebungen noch nicht lösbar ist. Etwas stolz bin ich darauf, dass im Bericht und Antrag des Gemeinderats auch vom solarthermischen Potenzial die Rede ist.

Solarthermische Anlagen haben den grossen Vorteil, dass es sich um eine Insellösung handelt, die auch bei schlechtem Wetter funktioniert. Da ist dieser Stromsee vorhanden.

Eine Berichtigung: Ich habe dem Bericht Zahlen entnommen, die ich nicht nachvollziehen kann. Eine Photovoltaik-Anlage soll gemäss diesen Angaben 500 Franken/m² kosten und eine solarthermische Anlage 2'000 Franken/m², d. h. Faktor vier. Gemäss meinen Berechnungen kostet ein Photovoltaik-Panel ca. 500 Franken, ein solarthermisches Panel vielleicht ca. 600 Franken. Bei einem 4'000-Liter-Speicher bei 46 m² Solaranlagen kostet das Ganze inkl. Warmwasser, d. h. eine Heizung im Speicher, 1'300 Franken. Wir sind somit weit entfernt von den Kosten von 2'000 Franken. Spinnen wir das Ganze noch bei der Photovoltaik weiter, müsste neben den Panels der Stausee in den Pumpspeicherkraftwerken mitgerechnet werden. Somit genügen die berechneten 500 Franken/m² inklusive Kosten für Leitungsnetz und Staudamm nicht mehr aus. Das zu meinem Ärger über das Bild in der letzten Könizer Zeitung.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke dem Motionär, Ruedi Lüthi, für seine Bereitschaft, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen. Damit erhalten wir die Gelegenheit, all die nun erwähnten Punkte vertieft zu prüfen und im Postulatsbericht abzubilden. Das Postulat wird in der vorgesehenen Frist bearbeitet. Wir nehmen das Thema ernst, das haben wir mit dem bis jetzt Vorgenommen bei Sanierungen dargelegt.

Ein Wort zur erneuerbaren Energie: Wir beziehen bereits sehr viel Strom aus erneuerbarer Energie: Strom aus Wasserkraft. Die angeführten Berechnungen sind richtig, denn wir können den elektrischen Energiebedarf der Gemeindeverwaltung nicht mit der Energie aus den mit Solaranlagen belegten Dächern der gemeindeeigenen Liegenschaften decken, selbst wenn alle Dächer belegt wären. Mit erneuerbarer Energie sollte dies jedoch möglich sein, da bin ich zuversichtlich.

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. 1528 Motion (SP Christian Roth, Ruedi Lüthi) "Solaranlagen auf die Dächer von gewerblich oder industriell genutzten Liegenschaften"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Christian Roth (SP): Gestern Abend las ich eine nicht ganz neue, aber sehr spannende Information über die Elektroautomarke Tesla: Offenbar lancierte Tesla letztes Jahr Batterien, welche die Speicherung von elektrischer Energie zuhause ermöglichen und das zukunftsfähig. Dies zu absolut zahlbaren Preisen in einer Art und Weise und Menge, die auch für private Haushalte interessant ist. Diese Entwicklung müssen wir unbedingt im Auge halten, denn sie wird dem E-Markt Schub verleihen und den – in meinem Augen – flügellahmen E-Riesen hoffentlich etwas Innovationsbeine machen, damit sie nicht nur AKW-dem-Staat-Gesänge singen müssen.

Dass der Motionär sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt, freut mich sehr. Dieser Vorstoss ist vom Parlament breit unterstützt worden und das zeigt auf, dass die solare Energienutzung im Herzen unseres Parlaments angekommen ist.

Zur vorliegenden Motion: Der Ausbau der Nutzung von Sonnenkraft ist eine stete Aufgabe, um unsere Wirtschaft und unser Zusammenleben auf eine nachhaltige energetische Basis zu stellen. Die Sonne scheint kostengünstig, auch wenn ihre wärmenden Strahlen nicht immer den Erdboden erreichen. Der Gemeinderat stellt zu dieser Motion fest, dass die Motionäre offene Türen einrennen. Die verlangten Bemühungen werden gemäss dem Gemeinderat bereits heute umgesetzt. Die SP-Fraktion ist froh zu hören, dass die Gemeindeverwaltung dieses Thema bereits bearbeitet hat und dies auch weiter tun will. Sie begrüsst explizit den Willen des Gemeinderats, die Zielgruppen Industrie und Gewerbe weiterhin zu bearbeiten und für das Thema solare Energienutzung zu sensibilisieren. Die SP-Fraktion begrüsst explizit, wenn die vorhandenen Plattformen, z. B. die Plattform „Könizer Unternehmen sind klimaaktiv“ proaktiv nützt, um Gewerbe und Industrie für die solare Energienutzung zu ermuntern.

In den Augen der SP-Fraktion sind die Bemühungen des Gemeinderats jedoch zu zaghaft. In der Gemeinde Köniz fehlt ein konsequenter Zug in der Förderung der solaren Energienutzung. Der Gemeinderat hat vorhin aufgeführt, dass er bei jeder Sanierung von Schulanlagen vorsieht, solare Energienutzung zu realisieren, sei die thermisch oder mit Photovoltaik.

Ich halte hier jedoch fest, dass dies heute nicht mehr genügt. Wir müssen vorwärts schauen und prüfen, wie die Sonnenkraft noch verstärkt genutzt werden kann. Innovative Ideen, markt-reife Angebote sind vorhanden; es gilt sie zu erkennen und zu nutzen. So könnte der Gemeinderat, neben den durchaus als lobenswert anzusehenden Vorgehensweisen, sehr wohl eine aktivere Förderung anstreben. Ob dies Förderbeiträge beinhaltet oder nicht, ob es sich um Contracting-Ideen handelt, etc. ist Sache des Gemeinderats. Er könnte innovativere Modelle entwickeln lassen, um Gewerbe und Industrie einzubinden. Die SP-Fraktion bedauert daher logischerweise die ablehnende Haltung des Gemeinderats in Bezug auf die vorliegende Motion. Wir stellen aber auch fest, dass die vorgeschlagene Umsetzungsform mittels einem Reglement nicht auf Interesse stösst. Meine Abklärungen haben ergeben, dass in diesem Bereich die gute Idee für die Schubgebung noch nicht gefunden ist, da müssen – auch vonseiten des Parlaments – bessere Ideen her. Aus diesem Grund ziehe ich meine Motion zurück. Sie ist noch nicht reif. Ich bin offen für Vorschläge und überzeugt, dass bei Industrie und Gewerbe grosses Potenzial vorhanden ist. Mich erfreut jedes Dach eines Bauernhofs, auf welchem eine Solaranlage realisiert ist. Die Landwirte haben in der Schweiz schon lange begriffen, dass sie auch Energiewirte sind. Sie sind Vorbild für das Gewerbe.

Der Motionär zieht die Motion zurück.

Bernhard Lauper verlässt die Sitzung. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

10. 1529 Motion (SP Köniz) "Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Ich habe Ihnen bereits im Voraus meine Stellungnahme zugestellt, gehe hier nochmals darauf ein: In der Abfallstrategie 2013 – 2022 ist festgehalten, dass Mehrweggeschirr eingeführt werden soll. Der Gemeinderat bestätigt dies in seiner Antwort und stellt fest, dass Ökobilanzen aufzeigen, dass Mehrweggeschirr klar besser abschneidet als Lösungen mit Einweggeschirr. Der Gemeinderat hält zudem fest, dass die Einführung von Pfand- und Mehrweggeschirr hilft, die Verschmutzung von öffentlichem Grund durch Littering einzuschränken. Die Gemeinde Köniz kann Erfahrungen von anderen Gemeinden herbeiziehen und muss deshalb keine eigenen Pilotversuche durchführen. Es sind bereits gute Prozesse und Vorlagen vorhanden.

Der Gemeinderat beantragt nun die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dass während der Beantwortungsfrist weitere Prüfungen vorgenommen werden, vor allem interne. Er macht nichts anderes, als den Entscheid und auch die Umsetzung dem nächsten Gemeinderat zu überlassen. Bevor eine Einführung umgesetzt werden kann, muss das Abfallreglement entsprechend angepasst werden. Dieses angepasste Reglement wird dem Parlament vorgelegt. Wird der Vorstoss heute als Motion erheblich erklärt, hat der Gemeinde genügend Zeit für die Umsetzung. Ich hoffe, dass die Aufgaben noch in dieser Legislatur erledigt werden, dass sie also durch den aktuellen Gemeinderat angepackt werden. Erst wenn das neu angepasste Reglement vorliegt, vom Parlament beraten worden ist und eventuelle Korrekturen vorgenommen sind, kann das Ganze umgesetzt werden. Weitere Bestimmungen wie Zuständigkeiten, Einbezug von öffentlichen Gebäuden, Ausnahmeregelungen, usw. müssen ins Reglement aufgenommen werden. In der Gemeinde Köniz gibt es nicht nur das Gurtenfestival, sondern auch andere grosse Anlässe wie Schulfeste, Sportanlässe, usw. Das Gurtenfestival betreibt das Mehrweggeschirr-Prinzip nicht etwa nur deshalb, weil es besonders ökologisch ist, sondern es hat auch einen wirtschaftlichen Grund: Es rentiert auch.

Man muss über die Gemeindegrenzen hinausschauen wie andere Gemeinden und Städte in diesem Bereich vorgehen. Deshalb sehe ich die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung als Postulat nicht ein. Mit der Annahme der Motion wäre ausreichend Zeit für die Umsetzung vorhanden.

Ich bitte Sie, deshalb die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser (EVP): Die Mitte-Fraktion findet die Grundidee sehr sinnvoll. Es gilt unsere Umwelt zu schonen und deshalb soll mit Rohstoffen sorgsam umgegangen und Abfallberge möglichst vermieden werden. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass solche Forderungen in verhältnismässigem und vernünftigem Rahmen gehalten werden müssen.

Deshalb sind wir froh, dass der Gemeinderat prüft, ob die Mehrwegvorschrift nur für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gelten soll, wo Verpflegung verkauft und damit eine Gastrobewilligung benötigt wird. Damit ist eine Kontrolle durch die Gewerbepolizei gut umsetzbar und der personelle Mehraufwand kann begrenzt werden.

Der Gemeinderat wird aber auch gebeten, das Abfallreglement noch in dieser Legislatur anzupassen. Für uns ist es unverhältnismässig, wenn jede kleine Gartenparty von dieser Auflage betroffen wäre oder auch jede Parlamentspräsidentenfeier, welche im Januar durch die SP-Fraktion durchgeführt worden ist. Obwohl sie meinen grössten Respekt haben, denn es steckt sicher viel Arbeit hinter dem Abwaschen und Abtrocknen der Glühweinbecher.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Dass die Reduktion von Abfallbergen und der schonende Umgang mit Ressourcen ein zentrales Anliegen der Grünen ist, werde ich hier nicht mehr weiter ausführen. Dass Abfallberge nach Festen ein grosses Ärgernis sind, stört nicht nur uns Grüne.

Wir danken dem Gemeinderat für das Aufzeigen von Lösungen wie sie in verschiedenen, der Gemeinde Köniz nahen Städten und Gemeinden vorhanden sind. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Vorwand, weder organisatorisch noch administrativ noch finanziell, dass das Reglement in der Gemeinde Köniz angepasst und die Pflicht zu Mehrweggeschirr eingeführt wird. Wir müssen dieses Rad nicht mehr neu erfinden.

Es stellt sich nun die Frage, wir schnell dieses Rad in der Gemeinde Köniz eingeführt wird. Anlässlich ihrer Beratungen ist die Fraktion der Grünen davon ausgegangen, dass dies definitiv noch in der aktuellen Legislatur der Fall sein wird. In diesem Sinn stellen wir dem Gemeinderat die Frage, bevor wir über seinen Antrag auf Erheblicherklärung entscheiden können, wie er sich dies in zeitlicher Hinsicht genau vorstellt.

Im Weiteren regen wir an, dass bei der Bearbeitung dieses Geschäfts leicht über die Anpassung des Reglements hinausgegangen wird, denn es gibt verschiedenste Feste und Anlässe in der Gemeinde Köniz, nicht nur die ganz grossen kommerziellen. Es gibt auch Schulfeste, Feste von Sportvereinen, usw., wo entsprechend viel Abfall anfällt. Wir sind der Meinung, dass dies nicht reglementiert werden muss, aber vielleicht Beratung und Unterstützung angeboten werden könnte. Es gibt gute Beispiele von Städten und Gemeinden, die selber Becher anbieten, welche durch Vereine ausgelehnt werden können. Das ist als Anregung gedacht, dass die Gemeinde Köniz hier eine zusätzliche Vorbildfunktion übernehmen könnte.

Ruedi Lüthi (SP): Wie vorhin gesagt, soll das Reglement so ausgearbeitet werden, dass wirklich unterschieden wird. Das ist jedoch nicht etwas, das nur in der Gemeinde Köniz gelten soll, sondern diese Fragen haben sich in anderen Gemeinden, wie z. B. Thun, auch gestellt. Die Umsetzung der Pflicht für Mehrweggeschirr erfolgte in den anderen Gemeinden auch via Motion. Dem Parlament wird dieses Reglement noch vorgelegt und darüber beraten. Entsprechend können Korrekturen angebracht werden. Das Parlament hat nicht mehr oder weniger dazu zu sagen, ob der Vorstoss als Postulat oder als Motion erheblich erklärt wird. Für den Gemeinderat besteht jedoch ein grosser Unterschied: Bei der Erheblicherklärung als Motion wird er verpflichtet, etwas zu tun. Ich weiss nicht, welche Überlegungen der nächste Gemeinderat treffen wird. Wird der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt, muss dieses nicht mehr in dieser Legislatur beantwortet werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Das von Ruedi Lüthi eingebrachte Anliegen ist absolut wichtig. Ich habe den Eindruck, dass es gar nichts ausmacht, wenn dem Gemeinderat „Beine gemacht werden“. Das Anliegen ist in der Legislaturplanung enthalten.

Weshalb beantragt der Gemeinderat, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären? Dazu hat vor allem die Formulierung von Ruedi Lüthi geführt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Motionstext sehr eng formuliert ist: „Es muss bei Anlässen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden.“ Das bewog den Gemeinderat dazu, den Spielraum in der Sache etwas grösser zu halten. Ich versichere Ihnen jedoch, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Zeit keinen grösseren Spielraum haben will. Wir sehen vor, die nötigen Anpassungen im Abfallreglement rasch zu erarbeiten und Ihnen noch in dieser Legislatur vorzulegen. Nach der vom Gemeinderat beantragten und der – hoffentlich durch das Parlament zugestimmten – Erheblicherklärung als Postulat, wird mit den Abklärungen 2016 begonnen. Dem Parlament soll das Reglement spätestens im Herbst 2017 vorgelegt werden. Da diese Anpassung ein Ziel der laufenden Legislaturplanung ist, will der Gemeinderat Ihnen dieses noch vorlegen. Ein Hinauszögern in die nächste Legislatur ist nicht in meinem Sinn.

Ich komme noch auf den Entscheid, weshalb der Gemeinderat die Erheblicherklärung als Postulat beantragt: Der Gemeinderat prüfte zuerst das Reglement der Gemeinde Bern. Dazu ist uns bekannt, dass bei der Umsetzung des Reglements gewisse Schwierigkeiten bestehen und wir haben den Eindruck, dass wir nicht dasselbe falsch machen wollen wie andere Gemeinden. Wir möchten abklären lassen, ob das Reglement wirklich bei allen grösseren und kleinen Festen auf öffentlichem Grund angewendet soll. Soll das Reglement wirklich bei den vielen kleinen Strassenfesten, wofür einige wenige Meter Strasse gesperrt werden und vielleicht maximal 100 Personen teilnehmen, angewendet werden müssen? Ausserdem fragten wir uns, ob die Pflicht für Mehrweggeschirr auch in öffentlichen Gebäuden angewendet werden soll, z. B. bei einem Schulfest auf einem Pausenplatz oder in einer Aula, denn das ist ja kein öffentlicher Grund. Da sind wir der Meinung, ist eine Regelung zu treffen. Wir haben uns überlegt, ob die Mehrwegpflicht ab einer bestimmten Grösse eines Anlasses angewendet werden muss und dies eventuell sogar auch bei einem Anlass auf privatem Grund. Auch haben wir uns gefragt, ob es für die Erarbeitung des Reglements notwendig ist, Ortsvereine, Leiste, Sport- und weitere Vereine und Interessengruppen miteinzubeziehen. Wir haben den Eindruck, dass diese Fragen geklärt werden müssen.

Der von Ruedi Lüthi ausgearbeitete Motionstext ist eng gefasst und deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat die Erheblicherklärung als Postulat. Auch wenn Sie den Vorstoss als Motion erheblich erklären, versichere ich Ihnen, dass wir Ihnen die Änderung des Abfallreglements noch in dieser Legislatur vorlegen, da dies ein Legislaturziel der aktuellen Legislatur ist. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Ruedi Lüthi (SP): Die Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild waren nun sehr hilfreich. Schade, waren diese nicht bereits in der Antwort enthalten. Das nun Gehörte veranlasst mich dazu, der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen. Ich freue mich, im Herbst 2017 über das Abfallreglement zu beraten.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. 1530 Postulat (CVP, Toni Eder) "Parkplätze beim Liebefeldpark"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Toni Eder (CVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und seinen Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Er beweist damit ein nicht dogmatisches Denken und Vorgehen.

Nochmals zur Ausgangslage und zu den Argumenten: Der Liebefeld Park liegt zentral an der Strecke Bern – Köniz – Schwarzenburg und viele Könizer und Könizerinnen fahren aus den verschiedenen Ortsteilen mit dem Bus, aber auch mit dem Auto, dem Motorrad oder dem Roller an diesem Park vorbei. Speziell im Sommer ist der Park mit dem Bistro sehr einladend, um des Abends die Sonne dort geniessen zu können. Da sich jedoch in der Nähe des Parks keine Parkplätze befinden, ist das mit dem Auto schwierig. Das ist für jene ärgerlich, die sowieso täglich mit dem Auto am Park vorbeifahren und keine Parkmöglichkeit finden. Einige Kurzzeitparkplätze würden hier Abhilfe schaffen. Es geht hier also darum, die Attraktivität des Parks zu erhöhen und den Suchverkehr in den Quartieren zu verhindern. Das Bistro kann besser betrieben werden, denn es scheint nicht einfach zu sein, einen Pächter dafür zu finden. Vielleicht noch eines: Klar ist, dass die Prioritäten in der Verkehrsplanung und im Verkehrskonzept der Gemeinde Köniz damit nicht verändert werden sollen, denn Sie wissen, dass man mich dazu niemals überzeugen könnte. Manchmal sind einige Zugeständnisse notwendig, denn damit kann man beweisen, dass es nicht um eine sture Durchsetzung eines dogmatischen Ansatzes geht, sondern um ein vernünftiges und ausgewogenes Konzept.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat klar ab. Dies nicht aus einem dogmatischen Ansatz heraus, sondern einfach aufgrund der Argumente, die der Gemeinderat bereits aufgeführt hat. Der Liebefeld Park ist mit der Buslinie 10 und der Bahnlinie S6 sehr gut erreichbar. Schon heute stehen an zwei Standorten an der Wabersackerstrasse und am Südennde des Parks Parkplätze zur Verfügung.

Für gehbehinderte Personen wurde 2011 ein Parkplatz realisiert. Im Zentrum von Köniz besteht ein ausreichendes Angebot an Parkplätzen, das durch das Projekt Rappentöri bald noch erweitert wird. Bei schönem Wetter können die Autofahrenden durch den Park zum Bistro spazieren, das bei schlechtem Wetter ja geschlossen ist. Werden zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen, wird mehr Verkehr generiert, was der Aufenthaltsqualität im Park sicher nicht förderlich wäre. Wir sind für einen autofreien und attraktiven Liebefeld Park.

Fraktionssprecher Christoph Nydegger (SVP): Die SVP-Fraktion sieht dies anders als die Fraktion der Grünen. Das Bistro im Liebefeld Park lebt von seinem günstigen Standort. Nur nützt der beste Standort nichts, wenn nirgends parkiert werden kann, da nicht alle den öV benützen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu und erklärt sich von der Haltung des Gemeinderats erfreut.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (FDP): Die BDP-Fraktion wird dem Gemeinderat auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Eine Ergänzung: Vielleicht wäre es möglich, nicht neue Parkplätze schaffen zu müssen, sondern mit Bund zu verhandeln, ob eventuell die bestehenden Parkplätze bei den Bundesbauten benützt werden könnten. Der Liebefeld Park wird vor allem am Abend und am Wochenende besucht, wenn diese Parkplätze nicht belegt sind.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Hier handelt es sich um ein typisches „Zwei-Herzen-in-meiner-Brust-Postulat“ und eine gewisse Interessenabwägung muss vorgenommen werden. Für das Bistro wurde mit Ausschreibung für den Sommer 2016 ein neuer Betreiber gesucht. Auch damals kam das Anliegen auf, die Schaffung von Parkplätzen in der Nähe des Liebefeld Parks zu prüfen. Wir sind klar der Meinung, dass der Bistro-Betrieb attraktiv sein muss, der den Betreibern ermöglicht, damit auch Geld zu verdienen. Deshalb erklärten wir uns bereit, das Anliegen zu prüfen. Es geht genau in die Richtung, wie sie vorhin von Ueli Witschi angesprochen worden ist. Wir wollen prüfen, ob mit dem Bund zusammen Überlegungen angestellt werden können, die bestehenden Parkplätze bei den Bundesgebäuden zu nutzen. Der Bund ist interessiert daran, das haben bereits geführte Gespräche aufgezeigt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich

12. Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1615 Motion (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez-Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auf Ihren Tischen liegen zwei Einladungen für Veranstaltungen auf. Leider finden beide am 30. April 2016 statt. Die eine Veranstaltung sind die Aktionstage Energiewende erleben. Es geht dabei um Abfall und Recycling. Dieser Anlass findet beim OZ Köniz statt, zusammen mit den Gemeinden Bern, Münsingen und Burgdorf. Die zweite Veranstaltung betrifft die Eröffnung der neuen Ausstellung im Eichholz zum Fischotter. Anlass für diese Ausstellung ist, dass im Eichholz wieder Spuren von wild lebenden Fischottern gefunden wurden. Die Ausstellung dauert den ganzen Sommer.

Beat Haari (FDP): Ich bitte jene, die ihre Vorstösse zurückziehen, ihren Entscheid den Fraktionen mitzuteilen. In den Fraktionen wird jeweils für die Diskussion der Geschäfte und für die Verfassung der Voten Zeit investiert. Mir scheint, dass mit der Mitteilung eines Rückzugs eines Vorstosses Zeit gewonnen werden könnte.

Mich befremdet ausserdem, dass die Erstunterzeichnenden über jene Geschäfte die sie zurückziehen, debattieren und dies noch protokollieren lassen können, alle anderen sich aber nicht mehr dazu äussern können. Das scheint mir eine einseitige Situation zu sein. Mir ist allerdings bewusst, dass dem wahrscheinlich systembedingt so ist.

Christian Roth (SP): Die Überlegungen von Beat Haari in Bezug auf den Rückzug von Vorstössen sind in meinen Augen berechtigt.

In der Liste „Erfüllung parlamentarischer Vorstösse“ ist die Motion 1109 „Köniz nachhaltig: günstigen Wohnraum schaffen dank gemeinnützigem Wohnbauträger“ aufgeführt. Es geht um Wohnungsbau im Ried. Die Erfüllungsfrist wurde bis zum 19. März 2016 verlängert. Von Gemeinderat Urs Wilk habe ich nichts gehört, denn dieser Vorstoss müsste uns bereits vorliegen. Er wurde im Gemeinderat offenbar noch nicht beraten. Ich wäre froh, wenn mir der Grund für das Nichtvorliegen des Vorstosses genannt wird.

Christoph Nydegger (SVP): Die heutige Sitzung ist meine letzte. Aus diesem Grund lade ich Sie alle nach der Sitzung zu einem Abschiedstrunk ein. Ich danke für die gehabte gute Zusammenarbeit im Parlament und wünsche Ihnen allen alles Gute für die Zukunft. Ein spezieller Dank gilt der SVP-Fraktion, wir hatten stets eine gute Zusammenarbeit, offen und familiär. Mit Euch zusammenzuarbeiten war toll. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Markus Willi: Das „Lohnmobil“ macht vom 18. – 22. Juni 2016 Halt in der Gemeinde Köniz. Es handelt sich um eine Ausstellung der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau des Kantons Bern, der Stadt Bern und des „business and professional women network“ Bern, die uns eine spezielle Führung anbieten würden. Ich habe zugesagt, dass das Parlament am Montag, 20. Juni 2016, vor der Parlamentssitzung ab 17.30 Uhr eingeladen ist für eine Führung und einen anschliessenden Apéro. Ich werde Ihnen via Parlamentssekretariat eine Einladung zukommen lassen.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament